



TC/39/15

ORIGINAL: englisch

DATUM: 6. Mai 2003

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Neununddreißigste Tagung
7. bis 9. April 2003, Genf

**BERICHT ÜBER DIE AUF DER TAGUNG
GETROFFENEN ENTSCHEIDUNGEN**

vom Technischen Ausschuss angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine neununddreißigste Tagung vom 7. bis 9. April 2003 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.
2. Die Tagung wurde von Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender des TC, eröffnet. Er begrüßte die Teilnehmer, insbesondere jene aus Belarus und Lettland, den Ländern, die seit der letzten Ausschusstagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf Mitglieder des Verbandes wurden, was die Zahl der Verbandsmitglieder auf 52 erhöhte. Er teilte mit, daß seit jener Tagung außerdem die Tschechische Republik und Ungarn der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beigetreten seien.

Annahme der Tagesordnung

3. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/39/1 enthalten, an.

Bericht über die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)

4. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich über die fünfundvierzigste und die sechsendvierzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die zweiundsechzigste und die dreiundsechzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die neunzehnte außerordentliche und die sechsenddreißigste ordentliche Tagung des Rates.

Mitgliedschaft im Erweiterten Redaktionsausschuß

5. Der Vorsitzende berichtete, daß Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika Herrn Doug Waterhouse als zusätzliches Mitglied des Erweiterten Redaktionsausschusses (TC-EDC) ernannt hätten. Es wurde vereinbart, daß Herr Doug Waterhouse aufgrund seiner Fachkenntnis und Erfahrung mit einem Züchterprüfungssystem für einen Zeitraum von drei Jahren, der den Amtszeiten der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) entspricht, gemäß dem vom TC auf seiner achtunddreißigsten Tagung vereinbarten Vorschlag Mitglied des TC-EDC werde.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

6. Der Ausschuß hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) sowie der artenspezifischen Untergruppen für Pilzarten, Sojabohne und Zuckerrohr. Er nahm zur Kenntnis, daß die BMT seit der achtunddreißigsten Tagung des TC keine Tagung abgehalten habe.

Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

7. Der Ausschuß prüfte das Dokument TC/39/3.

8. Die Delegation Frankreichs berichtete, daß die Software GAÏA bis Ende April 2003 in Form einer CD-ROM zur Verbreitung an die Verbandsmitglieder verfügbar sein dürfte. Die CD-ROM werde zusammen mit einem Benutzerleitfaden und Informationen über ihre Anwendung versandt. Die Sachverständigen aus Frankreich würden auch eine erste Anleitung zu ihrer Anwendung geben. Das Verbandsbüro (das Büro) fügte hinzu, es werde Auskünfte darüber erteilen, wie die Software auf dem reservierten Bereich seiner Website beschafft werden könne. Es wurde angemerkt, daß die Software GAÏA und ihre Anwendung auf der einundzwanzigsten Tagung der TWC vom 10. bis 13. Juni 2003 in Tjele, Dänemark, erörtert werden würden.

9. Der TC erörterte den Vorschlag der TWF zur Erstellung eines Dokuments über die mögliche Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung. Es wurde vereinbart, daß das Büro zusammen mit den Vorsitzenden des TC und der BMT die bestehenden Dokumente, insbesondere das Dokument TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add., zur Ausarbeitung einer Zusammenfassung der derzeitigen Position verwenden würden, die vom TC auf seiner vierzigsten Tagung im Frühjahr 2004 geprüft werden würde. Der TC werde sodann prüfen, ob der CAJ ersucht werden solle, das Dokument zu untersuchen. Er vereinbarte, daß den TWP in der Zwischenzeit weitere Gelegenheit zur eingehenderen Erörterung des Dokuments TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. auf ihren Tagungen im Jahre 2003 geboten werden sollte.

10. Der TC nahm die Arbeiten der artenspezifischen Untergruppen im Jahre 2002 zur Kenntnis und billigte ihre Arbeitsprogramme für 2003 unter dem Vorbehalt, daß nur Tagungen abgehalten würden, wenn genügend Dokumente zur Prüfung vorliegen.

11. Hinsichtlich des Berichts der artenspezifischen Untergruppe für Pilzarten stellte der TC seine Ansicht klar, daß sich das Ersuchen um Anleitung auf die etwaige Verwendung molekularer Marker ohne Hinweis auf die Erstellung der Prüfungsrichtlinien hätte beziehen sollen. Ferner äußerte er Besorgnis über den Inhalt von Absatz 19 des Dokuments TC/39/3 und empfahl, daß diese Angelegenheiten von der TWV anlässlich der Prüfung dieses Berichts auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung im Juni 2003 behandelt werden sollten.

12. In bezug auf den Vorschlag der artenspezifischen Untergruppe für Zuckerrohr zur Ausarbeitung einer aktuellen Erläuterung und Analyse der verfügbaren molekularen Verfahren, die deren Vor- und Nachteile zusammenfaßt, betonte der TC, daß sich dieser auf deren Verwendung bei der Sortenbeschreibung, nicht bei der DUS-Prüfung, hätte beziehen sollen. Der Vorsitzende des TC bestätigte, daß dieser Vorschlag sowie der Vorschlag der artenspezifischen Untergruppe für Zuckerrohr, einen Entwurf eines Standardprotokolls zu erstellen, um die einschlägigen molekularen Daten von Arten zu beschaffen und zu speichern, unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten der achten Tagung der BMT vom 3. bis 5. September 2003 in Tsukuba, Japan, geprüft werden könnten.

Vorsitz der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

13. Der TC prüfte das Dokument TC/39/7 und billigte folgende Vorsitzende der artenspezifischen Untergruppen:

- Herr Nico van Marrewijk (Niederlande): Pilzarten
- Frau Beate Rücker (Deutschland): Kartoffel
- Herr Marcelo Labarta (Argentinien): Sojabohne
- Herr Luis Salaices (Spanien): Zuckerrohr

Vorbereitende Arbeitstagungen

14. Der TC prüfte das Dokument TC/39/8.

15. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich die vorbereitenden Arbeitstagungen, die im Jahre 2002 abgehalten wurden, als zweckmäßig erwiesen hätten, und es wurde vereinbart, daß

die vorbereitenden Arbeitstagungen in Verbindung mit den im Jahre 2003 abzuhaltenden TWP-Tagungen veranstaltet werden sollten. Um die Arbeitstagungen weiter aufzuwerten, wurde empfohlen, daß das Büro einen Fragebogen an potentielle Teilnehmer herausgeben sollte, der um Auskünfte über Punkte ersucht, die von besonderem Interesse wären.

TGP-Dokumente

16. Der TC prüfte die Dokumente TC/39/5, TGP/7 Draft 2 und TC/39/6.

17. Der TC entschied, daß folgende Abschnitte des Dokuments TGP/7 Draft 2 als Angelegenheiten betrachtet werden sollten, die einer weiteren Erörterung bedürfen, bevor eine Einigung erzielt wird. Er vereinbarte, daß diese Abschnitte im nächsten Entwurf des Dokuments TGP/7, das von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2003 geprüft werde, hervorzuheben seien, um sicherzustellen, daß verstanden werde, daß dieser Wortlaut vom TC nicht vereinbart worden sei.

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
	<u>Hauptdokument</u>
2.2.5.1.2	Neu zu formulierender Abschnitt, um zwischen jenen Prüfungsrichtlinien im letzten Stadium der Ausarbeitung zu unterscheiden, die dem TC vorzulegen die TWP entscheiden könnten, und anderen Entwürfen, die auf den Tagungen der TWP weiter geprüft werden sollen. Für den Versand des „endgültigen Entwurfs“ der Prüfungsrichtlinien vom Büro an die TWP-Mitglieder würde eine Frist von vier Wochen vor der Tagung der TWP festgesetzt. Um diese Frist einhalten zu können, würde die Frist für den Eingang der Dokumente beim Büro vom Büro zusammen mit der/m Vorsitzenden der betreffenden TWP festgesetzt.
2.2.6	Zu überarbeiten, um eine Änderung der Frist durch die/den Vorsitzende/n der betreffenden TWP zu ermöglichen. Eine Frist für den Versand der Entwürfe der Prüfungsrichtlinien durch das Büro an die Mitglieder des TC ist einzuführen.
2.2.7.3 b)	Die Frist ist auf drei Monate nach der Tagung des TC oder vor der nächsten Tagung der betreffenden TWP zu verlängern, je nachdem, was früher ist.
	<u>Anlage 1 (TG-Mustervorlage)</u>
Allgemein	„Lateinischer“ Name ist durch den angebrachten Begriff zu ersetzen (z. B. botanischer, taxonomischer oder wissenschaftlicher Name). Eine Anleitung zur Darstellung dieser Namen in Kursivschrift ist zu entwickeln und im gesamten Dokument TGP/7 anzuwenden.
Titelseite	Die Möglichkeit der Einführung eines Hinweises auf die Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen neuer Pflanzensorten im Titel des Dokuments sowie die Zweckmäßigkeit eines Absatzes, der den Zweck der Prüfungsrichtlinien erläutert, sind zu prüfen.

Abschnitt	Bemerkung
3.2	Es ist zu prüfen, ob der Wortlaut dahin gehend überarbeitet werden sollte zu empfehlen, daß die Behörden einen zusätzlichen Standort für die Sortenprüfung benutzen sollten, wenn es notwendig ist, Merkmale der Sorte zu erfassen, die für die DUS-Prüfung von Belang sind, die jedoch am ersten Standort nicht erfaßt werden können.
4.1.2	Zu überarbeiten, um den Wortlaut der Allgemeinen Einführung genauer wiederzugeben.
Abschnitt 10 (TF)	Der Internationale Saatgutverband (ISF) soll dem Büro Beispiele dafür nennen, wie vertrauliche Auskünfte im TF der UPOV-Prüfungsrichtlinien zu behandeln sind. Das Büro soll Vorschläge zur weiteren Prüfung bei künftigen Entwürfen erarbeiten, die von den TWP und vom TC zu untersuchen sind.
Abschnitt 10 (TF) 9	Die etwaige Aufnahme des ASW 16 als Standardwortlaut in die TG-Mustervorlage ist in Betracht zu ziehen.
	<u>Anlage 2 (Zusätzlicher Standardwortlaut)</u>
ASW 7	Die etwaige Aufnahme dieses Wortlauts als zusätzlicher Standardwortlaut ist weiter zu untersuchen. Falls er aufgenommen wird, sollte dem ersten Satz folgendes vorausgehen: „Wird das COYD-Verfahren angewandt ...“, und „Prüfungsjahre“ sollte durch „Wachstumsperioden“ ersetzt werden. Falls er aufgenommen wird, wäre es ferner notwendig, den Hinweis auf drei Prüfungsjahre in Betracht zu ziehen.
ASW 8	Die etwaige Aufnahme dieses Wortlauts als zusätzlicher Standardwortlaut ist weiter zu untersuchen. Falls er aufgenommen wird, sollte dem ersten Satz folgendes vorausgehen: „Wird das COYU-Verfahren angewandt ...“, und „Prüfungsjahre“ sollte durch „Wachstumsperioden“ ersetzt werden.
ASW 15	Die Verwendung dieses zusätzlichen Wortlauts im Technischen Fragebogen der Prüfungsrichtlinien ist weiter zu untersuchen. Der Vorsitzende der TWO erbot sich an, den ISF über den Zweck der Aufnahme dieser Anforderung zu unterrichten. Der ISF wird Auskünfte über seine Besorgnis bezüglich der Einreichung einer Farbfotoaufnahme erteilen.
	<u>Anlage 3 (Anleitung für die TG-Mustervorlage)</u>
GN 11	Es ist zu prüfen, ob „/oder“ in 3 a) zu streichen ist.
GN 12 a)	Der zweite Absatz ist zu überarbeiten, um zu erläutern, daß die Messungen durch die Umwelt beeinflußt werden können. Dritter Absatz, zweiter Satz von ii): „würde“ ist durch „könnte“ zu ersetzen.
GN 12 b)	Zu überarbeiten, um die Bedeutung der Abbildung als Alternative zu Beispielsorten klarzustellen. Die Verwendung einer Schaubildpräsentation der Auswahl bezüglich der Verwendung von Beispielsorten ist in Betracht zu ziehen.
GN 12 c)	Zu überarbeiten, um den Hinweis auf die erwartete Lebensdauer der Sorten zu streichen.

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
GN 12 e)	Der erste Punkt ist zu überarbeiten, um dafür zu sorgen, daß die quantitativen Merkmale in einer kondensierten Skala dargestellt werden (z. B. 1, 2, 3). Der zweite Punkt ist zu revidieren, um einen besseren Begriff als „Komponenten“ zu finden.
GN 12 h) i)	Aufgrund der Erstellung der von der UPOV bereitzustellenden Listen von Beispielsorten ist eine neue Option zu entwickeln. Diese Listen würden weder in die UPOV-Prüfungsrichtlinien noch als Anlage einbezogen, sondern auf der UPOV-Website bereitgestellt werden.
	<u>Anlage 4 (Sammlung gebilligter Merkmale)</u>
Neuer Abschnitt 5	zu erarbeiten

18. Der TC prüfte nicht Abschnitt 4, GN18 bis GN30, in den Anlagen 3 und 4 des Dokuments und vereinbarte, daß der hervorgehobene Wortlaut in diesen Abschnitten in künftigen Entwürfen des Dokuments markiert bleiben sollte. Mit dieser Ausnahme und der Ausnahme der in Absatz 17 ermittelten Angelegenheiten stimmte der TC dem Dokument aufgrund gewisser redaktioneller Änderungen und der nachstehenden Überarbeitungen des Wortlauts grundsätzlich zu:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
	<u>Hauptdokument</u>
1.3	Die Absätze 3.1 und 3.2 sind zu überarbeiten, um klarzustellen, daß der Wortlaut <i>gegenwärtig als geeignet angesehen wird</i> .
2.1.2	Es ist auf die Arbeiten des TC-EDC hinzuweisen.
2.2.4.4	Es ist auf die Rolle des Büros bei der Erstellung der Prüfungsrichtlinien für die TWP-Sitzungen hinzuweisen.
2.2.7.1	Eine Erläuterung der Rolle des TC-EDC aufgrund des Dokuments TC/38/9 ist in diesem Abschnitt zu geben.
2.5.2.1	Das Stadium Proj.3 soll auf „Entwurf an die Sitzung (2006) der Untergruppe der TWX (z. B. auf der regionalen UPOV-Fachtagung)“ hinweisen.
2.5.4	Das Stadium Proj.3 soll auf „Entwurf an die Sitzung (2006) der Untergruppe der TWX (z. B. auf der regionalen UPOV-Fachtagung)“ hinweisen.
4.4.3.2.2	Die Option 1, „fehlend (1)“ und „vorhanden (9)“, ist in diesem Abschnitt darzulegen. Die übrigen Optionen sowie die Tabelle sind zu streichen.
	<u>Anlage 1 (TG-Mustervorlage)</u>
Abschnitt 10 (TF) 4	Überschriften für 4.1 und 4.2 in Kleinbuchstaben zu schreiben, ausgenommen der erste Buchstabe des ersten Wortes.

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
Abschnitt 10 (TF) 6	Es ist ein Kasten „Bemerkungen“ einzufügen.
Abschnitt 10 (TF) 9.2	Der erste Satz sollte lauten: „Das Pflanzenmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, die die Ausprägung der Merkmale der Sorte beeinflussen würde, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Wenn es behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden. Demzufolge geben Sie bitte nachstehend nach bestem Wissen an, ob das Pflanzenmaterial folgendem ausgesetzt war: ... <u>Anlage 2 (Zusätzlicher Standardwortlaut)</u>
ASW 8 c) und e)	Die französische Übersetzung von „assessment“ ist zu revidieren.
ASW 9	Die Option a) sollte die Überschrift erhalten: „Prüfungsrichtlinien für samenvermehrte und vegetative vermehrte Sorten“. Eine neue Option c) ist für Prüfungsrichtlinien zu entwickeln, die nur samenvermehrte Sorten erfassen, wobei lediglich auf ein „neues Saatgutmuster“ hingewiesen wird.
ASW 12	Der Wortlaut ist folgendermaßen zu ändern: „Bei Hybridsorten, die Gegenstand eines Antrags auf Erteilung von Züchterrechten bilden und bei denen die Elternlinien als Teil der Prüfung der Hybridsorten eingereicht werden müssen, ist dieser Technische Fragebogen für jede Elternlinie und für die Hybridsorte auszufüllen.“ <u>Anlage 3 (Anleitung für die TG-Mustervorlage)</u>
GN 11	Bezüglich der Entwicklung von Farbgruppen für jene Gruppierungsmerkmale, bei denen die Ausprägungsstufen in der Merkmalstabelle als Nummer der RHS-Farbkarte angegeben ist, ist Anleitung zu geben.

19. Es wurde vereinbart, daß das Dokument aufgrund von Absatz 18 im Jahre 2003 für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien verwendet werden sollte.

20. Hinsichtlich des in Dokument TC/39/6 dargelegten Programms zur Erarbeitung der TGP-Dokumente erhielt der TC einen mündlichen Bericht des Vorsitzenden des TC über die Ansichten des TC-EDC, die anlässlich seiner Sitzung vom Vortag herausgearbeitet worden waren und in dem in den nachstehenden Absätzen entwickelten Ansatz wiedergegeben sind.

21. Der TC bestätigte, daß das Dokument TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, weiterhin höchste Priorität erhalten sollte und daß alle TWP ersucht werden sollten, das Dokument TGP/7 auf ihren Tagungen im Jahre 2003 zu prüfen. Ferner bestätigte er, daß die Dokumente TGP/4, „Verwaltung von Sortensammlungen“, TGP/9, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, und TGP/10, „Prüfung der Homogenität“, weiterhin die nächsthöchste Priorität erhalten sollten. Er vertrat indessen die Ansicht, daß die Erörterung des Dokuments TGP/7 recht viel Zeit erfordern werde, und vereinbarte, daß die TWP nicht ersucht werden sollten, die Dokumente TGP/4, TGP/9 oder TGP/10 auf ihren Tagungen im Jahre 2003 zu prüfen. Dennoch vereinbarte er, daß die schematische Übersicht in Anlage I des Dokuments TC/39/6, die den vorgeschlagenen neuen Aufbau der Dokumente TGP/3, TGP/4

und TGP/9 darlegt, weiterentwickelt und den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2003 vorgelegt werden sollten. Außerdem vereinbarte er, daß das Dokument TGP/3 nicht im TC weiter erörtert werden, sondern eine Angelegenheit für den CAJ sein sollte.

22. Er vereinbarte, daß das Büro im Jahre 2003 aufgrund der vorhandenen Informationen in den einzelnen Abschnitten und des in Anlage I des Dokuments TC/39/6 dargelegten neuen Aufbaus vollständige Entwürfe der Dokumente TGP/4 und TGP/9 erstellen sollte, um die Prüfung dieser Dokumente durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2004 zu erleichtern. Hinsichtlich anderer TGP-Dokumente vereinbarte der TC, daß die TWP weiterhin die Entwürfe jener Dokumente erörtern sollten, für die sie zuständig sind, sofern die Zeit es erlaubt.

23. Der TC stimmte dem Vorschlag in Dokument TC/39/6 zu, daß dem TC auf seiner Tagung im Frühjahr 2005 Entwürfe der Dokumente TGP/5, „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, TGP/6, „Vereinbarungen für die DUS-Prüfung“, und TGP/12.2.1, „Chemische Bestandteile: Protein-Elektrophorese“, vorgelegt werden könnten, ohne zuvor in den TWP erörtert worden zu sein.

24. Es wurde vereinbart, daß das Büro ein aktualisiertes Programm für die Erarbeitung der TGP-Dokumente gemäß diesem Vorgehen vorlegen und dieses Programm an den TC und die TWP übermitteln sollte.

Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

25. Die Erörterungen stützen sich auf das Dokument TC/39/9 und den mündlichen Bericht des Technischen Direktors über die Ansichten der *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen (WG-PVD).

26. Aufgrund der Vorschläge der TWP und des Vorschlags der WG-PVD für eine Studie über Rose vereinbarte der TC, daß die Modellstudie für das Projekt über die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen auf den nachstehend ausgewiesenen Arten beruhen sollte, mit folgenden Koordinatoren und Beteiligten:

<u>Art / Pflanze</u>	<u>Vorschlagende TWP</u>	<u>Koordinator</u>	<u>Beteiligte</u>
Apfel	TWF	GB	AR, BE, CA, DE, FR, GB, HU, NL, NZ, CPVO
Gerste	TWA	DK	AR, CA, CL, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, HR, HU, NL, NZ, RO, RU, SE, ZA
Chinakohl	TWV	JP	DE, NL, JP, KR, PL, CPVO, ISF
Salat	TWV	NL	CZ, DE, HU, NL, PL, ES, CPVO, ISF
Petunie	TWO	DE	AU, CA, DE, JP, NZ, KR, CPVO
Kartoffel	TWA	NL / CPVO	CA, CL, CZ, DE, EE, GB, IL, NL, NZ, ZA, CPVO
Rose			CA, KE, NL, CPVO
Erdbeere	TWF	IL	AR, CA, DE, ES, FR, HU, IL, KE, NZ, CPVO

27. Das Büro ersuchte darum, daß andere Beteiligte das Büro bis Ende April 2003 benachrichtigen sollten, wenn sie in die Studie für eine der Arten einbezogen werden möchten.

28. Aufgrund der Listen für Sorten von Sojabohne in verschiedenen Ländern und des Mangels an Sorten, die verschiedenen Ländern gemeinsam sind, zog es den Schluß, daß es nicht angebracht wäre, eine Modellstudie über diese Art durchzuführen.

29. Hinsichtlich einer etwaigen Studie über Rose wurde vereinbart, daß erwogen werden sollte, lediglich einen Typ von Rose in eine Studie einzubeziehen, und daß die Angelegenheit von der TWO weiter erörtert werden sollte.

30. Im Falle von Gerste wurde vereinbart, daß die Modellstudie auf den bereits durch ein früheres Projekt, über das der TWA in Dokument TWA/29/19 Bericht erstattet wurde, beschafften Informationen aufbauen sollte.

31. Der TC vereinbarte, daß die Koordinatoren in einem ersten Schritt in der Modellstudie zusammen mit dem Büro Sorten von Listen beschaffen und jene Sorten ausweisen sollten, die in den Listen mehrerer Länder erscheinen. Der Koordinator sollte sodann nach Beschreibungen über eine zu bewältigende Anzahl Sorten für Vergleiche suchen. Die Beschreibungen sollten den Merkmalen in der jüngsten Fassung der UPOV-Prüfungsrichtlinien entsprechen, und der Standort, an dem die Beschreibungen erstellt wurden, sollte klar ausgewiesen werden.

32. Es wurde empfohlen, die TWC zu ersuchen, die zuvor vom Sachverständigen aus Dänemark durchgeführte Arbeit, wie in Dokument TWA/29/19 berichtet, zu überprüfen und Beratung über die Verwaltung der Daten zu erteilen. Außerdem wurde vereinbart, daß der Delegierte aus Dänemark zusammen mit dem Büro eine erste Anleitung für die Koordinatoren entwickeln sollte, um ihnen bei der Planung und Durchführung der Studie behilflich zu sein.

33. Der TC vereinbarte, daß der Vorsitzende der TWC eingeladen werden sollte, sich an der WG-PVD zu beteiligen.

Fragen bezüglich der Verwendung des für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit eingereichten Materials

34. Der TC prüfte das Dokument TC/39/10 und nahm die Entwicklungen im CAJ zur Kenntnis.

Ausdehnung des Schutzes auf Hybridsorten durch den Schutz der Elternlinien

35. Der TC prüfte das Dokument TC/39/11 und nahm die darin enthaltene Analyse der Ausdehnung des Schutzes auf Hybridsorten durch den Schutz der Elternlinien zur Kenntnis.

Der Begriff der „im wesentlichen abgeleiteten Sorte“ bei der Züchtung von Ziersorten

36. Der TC prüfte das Dokument TC/39/12 und nahm zur Kenntnis, daß diese Angelegenheit auf der siebenundvierzigsten Tagung des CAJ vom 10. April 2003 in Genf erörtert werden würde.

UPOV-Informationsdatenbanken

37. Der TC prüfte das Dokument TC/39/13 und stimmte dem in diesem Dokument dargelegten Vorgehen für die Entwicklung eines UPOV-Codes, dem in Absatz 16 vorgestellten Arbeitsprogramm für die Entwicklung und Einführung des vorgeschlagenen UPOV-Codes und dem Vorschlag für die Entwicklung der Datenbank „GENIE“ zu.

Überprüfung der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten

38. Der TC prüfte das Dokument TC/39/14-CAJ/47/5 und nahm die Ergebnisse des Fragebogens und das vorgeschlagene Tätigkeitsprogramm zur Verbesserung der Wirksamkeit der UPOV-ROM zur Kenntnis. Er stellte klar, daß Vorschläge zur Änderung der Felder in der UPOV-ROM, die als zwingend anzusehen sind, von den Verbandsmitgliedern vereinbart werden müßten.

Verleihung von UPOV-Medaillen

39. Der Stellvertretende Generalsekretär überreichte Herrn Wieslaw Pilarczyk eine UPOV-Bronzemedaille in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der TWC im Zeitraum 2000 bis 2002.

Prüfungsrichtlinien

40. Der TC prüfte und billigte folgende Prüfungsrichtlinien aufgrund der in Anlage II erwähnten Änderungen sowie die vom Erweiterten Redaktionsausschuß empfohlenen sprachlichen Änderungen:

<i>Dokument</i>	<i>Englisch</i>	<i>Französisch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Spanisch</i>	<i>Lateinisch</i>
TG/9/5(proj.1)	Runner Bean	Haricot d'Espagne	Prunkbohne	Judía escarlata	Phaseolus coccineus L.
TG/13/8(proj.3)	Lettuce	Laitue	Salat	Lechuga	Lactuca sativa L.
TG/38/7(proj.3)	White Clover	Trèfle blanc	Weißklee	Trébol blanco	Trifolium repens L.
TG/43/7(proj.2)	Raspberry	Framboisier	Himbeere	Frambueso	Rubus idaeus L.
TG/100/4(proj.2)	Quince	Cognassier	Quitte	Membrillero	Cydonia Mill. sensu stricto
TG/105/4(proj.1)	Chinese Cabbage	Chou chinois	Chinakohl	Repollo chino	Brassica pekinensis L.
TG/118/4(proj.1)	Endive	Chicorée (frisée, scarole)	Endivie	Escarola	Cichorium endivia L.
TG/192/1(proj.2)	Apple (ornamental varieties)	Pommier (variétés ornementales)	Apfel (Ziersorten)	Manzano (variedades ornamentales)	Malus Mill.
TG/198/1(proj.1)	Chives, Asatsuki	Ciboulette, Civette	Schnittlauch	Cebollino	Allium schoenoprasum L.

<i>Dokument</i>	<i>Englisch</i>	<i>Französisch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Spanisch</i>	<i>Lateinisch</i>
TG/199/1(proj.1)	Chinese Chives			Cive chino	Allium tuberosum Rottler ex Spreng
TG/BASIL(proj.1)	Basil	Basilic	Basilikum	Albahaca	Ocimum basilicum L.
TG/BRACTE(proj.2)	Bracteantha, Everlasting Daisy	Immortelle à bractées	Gartenstroh- blume	Siempreviva, Perpetua	Helichrysum bracteatum (Vent.) Andr.
TG/BROADBEAN (proj.1) (TG/8/4 Rev.)	Broad Bean	Fève	Dicke Bohne (Puffbohne)	Haba de huerta, Haba de verdeo	Vicia faba L. var. major Harz
TG/CALIBR(proj.2)	Calibrachoa	Calibrachoa	Calibrachoa	Calibrachoa	Calibrachoa Llave & Lex.
TG/CHERIM(proj.2)	Cherimoya	Chérimolier	Cherimoya	Cherimoya, Chirimoyo	Annona cherimola Mill.
TG/DENDRO(proj.2)	Dendrobium	Dendrobium	Dendrobium, Baumwucherer	Dendrobium	Dendrobium Nees
TG/LENTIL(proj.1)	Lentil	Lentille	Linse	Lenteja	Lens culinaris Medik.
TG/LEPTOS	Leptospermum, Tea Tree	Leptosperme	Südseemyrte	Leptospermum	Leptospermum J.R. et G. Forst.
TG/PETUNI(proj.2)	Petunia	Pétunia	Petunie	Petunia	Petunia Juss.
TG/PHALAE(proj.2)	Phalaenopsis	Phalaenopsis	Phalaenopsis	Phalaenopsis	Phalaenopsis Blume
TG/WILLOW(proj.2) TG/72/4(Rev.)	Willow	Saule	Weide	Sauce	Salix L.
TG/MANDA(proj.3) (TG/83/3 Rev.)	Mandarins	Mandariniers	Mandarinen	Mandarinos	Citrus; Grp 1
TG/ORANG(proj.3) (TG/83/3 Rev.)	Oranges	Orangers	Orangen	Naranjos	Citrus; Grp 2
TG/LEM-LIM(proj.3) (TG/83/3 Rev.)	Lemons and Limes	Citronniers et Limettiers	Zitronen und Limetten	Limones y Limas	Citrus; Grp 3
TG/GRA-PUM(proj.3) (TG/83/3 Rev.)	Grapefruit and Pummelo	Pampelmuse et Pample- moussier	Grapefruit und Pampelmuse	Pampelmuse y Pummelo	Citrus; Grp 4
TG/PONCI(proj.3) (TG/83/3 Rev.)	Trifoliate Orange	Oranger trifolié	Dreiblättrige Orange	Naranjo trifoliado	Poncirus Raf.; Grp 5

41. Es wurde vereinbart, die Prüfungsrichtlinien für Kakipflaume (TG/92/4(proj.2)) im Hinblick auf eine Klärung der Adstringenz-Klassifikation der Sorten an die TWF zurückzuverweisen.

42. Der Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) äußerte die Ansicht, daß die Richtlinien für Salat angenommen werden sollten, stellte jedoch fest, daß es angebracht sein könnte, daß die TWV im Verlauf des Jahres 2003 eine Revision erörtere, um bestimmte Entwicklungen bezüglich der *Bremia*-Resistenz zu behandeln.

43. Die Delegation Mexikos merkte an, daß die vorgeschlagene Streichung von „Mexican Lime, limón mexicano“ in Dokument TG/LEM-LIM(proj.3) überprüft werden sollte.

44. Der TC legte die Vorhaben für die Erstellung neuer und die Revision bestehender Prüfungsrichtlinien durch die TWP fest, wie in Anlage II des Dokuments TC/39/2 dargelegt. Er vereinbarte, daß die TWA die Prüfungsrichtlinien für Kaffee erstellen sollte, sofern der Sachverständige aus Brasilien an der Tagung der TWA teilnehme, daß jedoch auch die TWF an der Erstellung der Prüfungsrichtlinien beteiligt werden sollte. Er ersuchte die TWA, die Erstellung von Prüfungsrichtlinien für *Panicum miliaceum* L. aufgrund der von der Ukraine erarbeiteten nationalen Richtlinien zu erwägen.

45. Der TC nahm den Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage III des Dokuments TC/39/2 aufgelistet, zur Kenntnis. Er wies darauf hin, daß der Vermerk „(proj.)“ für die Prüfungsrichtlinien TG/65/4, TG/90/6, TG/117/4, TG/119/4 und TG/172/2 zu streichen sei.

Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden

46. Der TC prüfte das Dokument TC/39/4. Er stellte fest, daß die Codes für China und Kolumbien in der spanischen Fassung von Absatz 4 geändert werden sollten.

47. Der TC erörterte den Vorschlag in Absatz 7, zog jedoch den Schluß, daß es keinen Konsens für eine Änderung der derzeitigen Darstellung der Informationen in diesem Dokument gebe.

Programm für die vierzigste Tagung

48. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die vierzigste Tagung des Ausschusses, die im Jahre 2004 in Genf stattfinden soll, vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die auf den letzten Tagungen des CAJ, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der BMT und der artenspezifischen Untergruppen
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
6. TGP-Dokumente
7. Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
8. UPOV-Informationsdatenbanken und UPOV-ROM
9. Vorbereitende Arbeitstagungen
10. Prüfungsrichtlinien

11. Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden
12. Programm der einundvierzigsten Tagung
13. Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wenn zeitlich möglich)
14. Schließung der Tagung.

49. Der TC nahm diesen Bericht am Schluß der Tagung an.

[Anlage I folgt]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(in the alphabetical order of the French names of the Stufen / dans l'ordre alphabétique des noms français des États / in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten / por orden alfabético de los nombres en francés de los Estados)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Uwe MEYER, Referatsleiter Informationstechnologie, Referat 111, Bundessortenamt, Postfach 610440, 30604 Hannover (tel.: +49 511 956 6689 fax: +49 511 563 362 e-mail: uwe.meyer@bundessortenamt.de)

Beate RÜCKER (Frau), Referatsleiterin DUS-Prüfung, Referat 301, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover (tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 5633 62 e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

Erik SCHULTE, Leiter, Prüfstelle Wurzen, Bundessortenamt, Torgauerstr. 100, 04808 Wurzen (tel.: +49 3425 90 40 24 fax: +49 3425 90 40 20 e-mail: erik.schulte@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN

Néstor FERNÁNDEZ, Responsable Semillas, Secretaría de Agricultura, Ganadería, Pesca y Alimentos (SAGPyA), Ministerio de la Producción, Paseo Colón 922, 3er piso, of. 302, 1063 Buenos Aires (tel.: +54 11 4349 2497 fax: +54 11 4349 2417 e-mail: nesfer@sagpya.minproduccion.gov.ar)

Marcelo LABARTA, Director de Registro de Variedades, ex-Instituto Nacional de Semillas, Secretaría de Agricultura, Ganadería, Pesca y Alimentos (SAGPyA), Ministerio de la Producción, Paseo Colón 922, 3er piso, of. 347, 1063 Buenos Aires (tel.: +54 11 4349 2445 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: mlabar@sagyp.mecon.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Breeders' Rights Office, Department of Primary Industries and Energy, Agriculture, Fisheries and Forestry - Australia, GPO Box 858, Canberra, ACT 2601 (tel.: +61 2 6272 3888 fax: +61 2 6272 3650 e-mail: doug.waterhouse@affa.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH

Barbara FÜRNWEGER (Frau), Leiterin, Institut für Pflanzenbau, Landwirtschaftliche Untersuchungen und Forschung Wien, Bundesamt für Ernährungssicherheit, Spargelfeldstrasse 191, Postfach 400, 1226 Wien (tel.: +43 1 732 16 4172 fax: +43 1 732 16 4211 e-mail: barbara.fuernweger@lwvie.ages.at)

BÉLARUS / BELARUS / BELARÚS

Sergei ALEINIK, Ambassador, Permanent Representative, Permanent Mission, 15, avenue de la Paix, 1211 Geneva, Switzerland (tel.: +41 22 7482450 fax: +41 22 7482451)

Irina EGOROVA (Mrs.), First Secretary, Permanent Mission, 15, avenue de la Paix, 1211 Geneva, Switzerland (tel.: +41 22 7482450 fax: +41 22 7482451)

BELGIQUE / BELGIUM / BELGIEN / BÉLGICA

Camille VANSLEMBROUCK (Mme), Ingénieur, Office de la Propriété Intellectuelle, North Gate III, 5ème étage, 16, blvd. du Roi Albert II, 1000 Bruxelles (tel.: +32 2 2065158 fax: +32 2 2065750 e-mail: camille.vanslembrouck@mineco.fgov.be)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Álvaro A. NUNES VIANA, Coordenador de Cadastro, Análise e Proteção de Cultivares, Serviço Nacional de Proteção de Cultivares (SNPC), Secretaria de Desenvolvimento Rural, Ministério da Agricultura e do Abastecimento, Esplanada dos Ministerios, Bloco D, Anexo A, Térreo, Salas 1-12, Brasília, D.F. (tel.: +55 61 2242842 fax: +55 61 2242842 e-mail: aviana@agricultura.gov.br)

CANADA / KANADA / CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Camelot Court, 59, Camelot Drive, Nepean, Ontario K1A 0Y9 (tel.: +1 613 225 2342 fax: +1 613 228 6629 e-mail: vsisson@inspection.gc.ca)

CHINE / CHINA

LÜ Bo, Division Director, DUS Test Division, Development Center for Science and Technology, Ministry of Agriculture, Building 18, Mai Zi Dian Street, Beijing 100026 (tel.: +86 10 6592 5213 fax: +86 10 6592 5213 e-mail: lvbo@agri.gov.cn)

LI Yanmei (Mrs.), Project Administrator, Department for International Cooperation, Stufe Intellectual Property Office (SIPO), P.O. Box 8020, 6, Xitucheng Road, Haidian District, Beijing 100088 (tel.: +86 10 6209 3288 fax: +86 10 6201 9615 e-mail: liyanmei@sipo.gov.cn)

HAN Li (Mrs.), First Secretary, Permanent Mission, 11, chemin de Surville, 1213 Petit-Lancy 2, Switzerland (tel.: +41 22 879 5635 fax: +41 22 879 5637 e-mail: c_hanliu@yahoo.com)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN

Alvaro ABISAMBRA, Gerente General, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Ministerio de Agricultura, Calle 37, No. 8-43, pisos 4 y 5 Aereo 7984, 1511123 El Dorado, Bogotá D.F (tel.: +57 1 2884438 fax: +57 1 288 4169 e-mail: gerencia@ica.gov.co)

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Coordinador Nacional, Derechos de Obtentor de Variedades y Producción de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Piso 4, Bogotá D.F. (tel.: +57 1 232 8643 fax: +57 1 232 4697 e-mail: semillas@ica.gov.co, semillasica@hotmail.com)

Rocio SAÑUDO DE ANGEL (Sra.), Jefe Oficina Jurídica, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Piso 5, Bogotá D.C. (tel.: +57 1 232 4690 fax: +57 1 288 4037 e-mail: juridica@ica.gov.co)

Luis G. GUZMAN VALENCIA, Ministro Consejero, Misión Permanente, 17-19, chemin du Champ-d'Anier, 1209 Ginebra, Suiza

CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA

Ruzica ORE (Mrs.), Head of Plant Variety Protection and Registration, Institute for Seeds and Seedlings, Vinkovacka cesta 63c, 31000 Osijek (tel.: +385 31 275206 fax: +385 31 275193 e-mail: r.ore@zsr.hr)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Department of Variety Testing, Danish Institute of Agricultural Sciences, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Postbox 7, Teglværksvej 10, Tystofte, 4230 Skaelskoer (tel.: +45 58 160601 fax: +45 58 160606 e-mail: gerhard.deneken@agrsci.dk)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA),
Avda. de Ciudad de Barcelona No. 6, 28007 Madrid (tel.: +34 91 3476712
fax: +34 91 3476703 e-mail: lsalaice@mapya.es)

Cecilio PRIETO MARTIN, Director Técnico de Evaluación de Variedades, Subdirección General de Investigación y Tecnología (INIA), Carretera de la Coruña km. 7.5,
28003 Madrid (tel.: +34 91 347 6963 fax: +34 91 347 4168 e-mail: prieto@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND

Maria ABAKUMOVA (Ms.), Chief Inspector, Variety Control Department, Estonian Plant Production Inspectorate, 71024 Viljandi (tel.: +372 43 346 50 fax: +372 43 346 50
e-mail: maria.abakumova@plant.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Karen M. HAUDA (Mrs.), Patent Attorney, Office of International Affairs,
United States Patent and Trademark Office (USPTO), Washington, D.C. 20231
(tel.: +1 703 305 9300 ext. 129 fax: +1 703 305 8885 e-mail: karen.hauda@uspto.gov)

Dominic KEATING, Intellectual Property Attaché, Office of the United States Trade Representative (USTR), Permanent Mission, 11, route de Pregny, 1292 Chambésy,
Switzerland (tel.: +41 22 749 52 81 fax: +41 22 749 4880 e-mail: dkeating@ustr.gov)

Ria THOMAS (Ms.), Third Secretary, Permanent Mission, 11, route de Pregny,
1292 Chambésy, Switzerland (tel.: +41 22 749 4111 fax: +41 22 7494880)

FÉDÉRATION DE RUSSIE / RUSSIAN FEDERATION / RUSSISCHE FÖDERATION /
FEDERACIÓN DE RUSIA

Yuri A. ROGOVSKIY, Deputy Chairman, Chief of Methods Department,
Stufe Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection,
Orlikov per., 1/11, Moscow 107139 (tel.: +70 095 208 6775 fax: +70 095 207 8626
e-mail: Stufecommission@mtu-net.ru)

Madina OUMAROVA (Mrs.), Expert of Methods Department, Stufe Commission of the
Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlikov per., 1/11,
Moscow 107139 (tel.: +70 095 208 6775 fax: +70 095 207 8626 e-mail: desel@agro.aris.ru)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Kaarina T. PAAVILAINEN (Ms.), Senior Inspector, KTTK Seed Testing Department, Plant Production Inspection Centre, Ministry of Agriculture and Forestry, P.O. Box 111, 32201 Loimaa (tel.: +358 2 7605 6247 fax: +358 2 7605 6222 e-mail: kaarina.paavilainen@kttk.fi)

FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris (tel.: +33 1 4275 9314 fax: +33 1 4275 9425 e-mail: nicole.bustin@geves.fr)

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Service administratif toutes espèces, Groupee d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, 78285 Guyancourt Cedex (tel.: +33 1 3083 3580 fax: +33 1 3083 3629 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

Françoise BLOUET (Mlle), Ingénieur de recherches, GEVES, La Minière, 78285 Guyancourt Cedex (tel.: +33 1 3083 3582 fax: +33 1 3083 3678 e-mail: francoise.blouet@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Karoly NESZMÉLYI, General Director, National Institute for Agricultural Quality Control (NIAQC), Keleti Karoly u. 24, P.O. Box 30, 93, 1024 Budapest (tel.: +36 1 212 4711 fax: +36 1 438 0698 e-mail: neszmelyik@ommi.hu)

József HARSANYI, Head of Department, Department for Fruit and Grapevine, Variety Testing Division, National Institute for Agricultural Quality Control (NIAQC), 1525 Budapest 114 (tel.: +36 1 212 3127 fax: +36 1 212 5367 e-mail: harsanyij@ommi.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

John V. CARVILL, Controller of Plant Breeders' Rights, Plant Variety Rights Office, Department of Agriculture and Food, National Crop Variety Testing Centre, Backweston, Leixlip, Co. Kildare (tel.: +353 1 630 2902 fax: +353 1 628 0634 e-mail: john.carvill@agriculture.gov.ie)

JAPON / JAPAN / JAPÓN

Keiji MARUYAMA, Director, Plant Variety Protection Office, Seeds and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo (tel.: +81 3 3581 0518 fax: +81 3 3502 6572
e-mail: keiji_maruyama@nm.maff.go.jp)

Jun KOIDE, Deputy Director, International Affairs, Seeds and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo (tel.: +81 3 3591 0524 fax: +81 3 3502 6572
e-mail: jun_koide@nm.maff.go.jp)

Masayoshi MIZUNO, First Secretary, Permanent Mission, 3, chemin des Fins, 1211 Grand-Saconnex, Switzerland (tel.: +41 22 717 3238 fax: +41 22 788 3368
e-mail: mizuno.masayoshi@bluewin.ch)

KENYA / KENIA

Evans O. SIKINYI, Manager, Plant Variety Rights Office, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592, Waiyaki Way, Nairobi (tel.: +254 2 4440087
fax: +254 2 4448940 e-mail: pvpo@kephis.org)

LETTONIE / LATVIA / LETTLAND / LETONIA

Iveta OZOLINA (Ms.), Senior Officer, Plant Production Division, Ministry of Agriculture, 2 Republikas laukums, 1981 Riga (tel.: +371 7027258 fax: +371 7027514
e-mail: iveta.ozolina@zm.gov.lv)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Sra.), Encargada del Despacho de la Dirección, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla (tel.: +52 55 5384 2213 fax: +52 55 5390 1441
e-mail: enriqueta.molina@webtelmex.net.mx)

Karla T. ORNELAS LOERA (Sra.), Tercer Secretaria, Misión Permanente, 16, avenue de Budé, 1202 Ginebra, Suiza (tel.: +41 22 748 0707 fax: +41 22 748 0708
e-mail: mission.mexico@ties.itu.int)

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA

Haakon SØNJU, Registrar, Plant Variety Board, P.O. Box 3, 1431 Aas (tel.: +47 64 944400 fax: +47 64 944410 e-mail: haakon.sonju@slt.dep.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Chris BARNABY, Examiner of Fruit and Ornamental Varieties, Plant Variety Rights Office (PVRO), P.O. Box 130, Lincoln, Canterbury (tel.: +64 3 325 6355 fax: +64 3 983 3946 e-mail: chris.barnaby@pvr.govt.nz)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Joost BARENDRECHT, Expert, Plant Research International (PRI), P.O. Box 16, 6700 AA Wageningen (tel.: +31 317 47 68 93 fax: +31 317 41 80 94 e-mail: joost.barendrecht@wur.nl)

Kees VAN ETTEKOVEN, Responsible for PBR and Registration of Vegetable Varieties, Naktuinbouw, Sotaweg 22, Postbus 40, 2370 AA Roelofarendsveen (tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6363 e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

Arnold J.P. VAN WIJK, Head, Plant Variety Research, Centre for Genetic Resources (CGN), P.O. Box 16, 6700 AA Wageningen (tel.: +31 317 477012 fax: +31 317 418094 e-mail: arndjan.vanwijk@wur.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Edward S. GACEK, Director General, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka (tel.: +48 61 2852341 fax: +48 61 2853558 e-mail: e.gacek_coboru@bptnet.pl)

Julia BORYS (Ms.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka (tel.: +48 61 285 23 41 fax: +48 61 285 35 58 e-mail: coboru@bptnet.pl)

Wieslaw PILARCZYK, Expert Statistician, Centralny Ośrodek Badania Odmian Roslin Uprawnionych (COBORU), Research Center for Cultivar Testing, 63-022 Slupia Wielka (tel.: +48 61 285 2341 Ext. 224 fax: +48 61 285 35 58 e-mail: wpilar@owl.au.poznan.pl)

PORTUGAL

José S. DE CALHEIROS DA GAMA, Conseiller juridique, Mission permanente, 33, rue Antoine-Carteret, 1202 Genève, Suisse (tel.: +41 22 658 3191 fax: +41 22 918 0228 e-mail: mission.portugal@ties.itu.int)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA /
REPÚBLICA DE COREA

LEE Byung-Mook, Director, Plant Variety Protection Division, National Seed Management Office (NSMO), 433, Anyang 6-dong, Anyang City, Kyunggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0150 fax: +82 31 467 0161 e-mail: byungm@seed.go.kr)

CHOI Keun-Jin, Examination Officer/Senior Researcher, Plant Variety Protection Division, National Seed Management Office (NSMO), 433 Anyang 6-dong, Anyang-si, Anyang City, Kyunggi-do 430-016 (tel.: +82 31 4670190 fax: +82 31 4670161 e-mail: kjchoi@seed.go.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /
REPÚBLICA DE MOLDOVA

Dumitru BRINZILA, President, Stufe Commission for Crops Variety Testing and Registration, Ministry of Agriculture, Bd. Stefan cel Mare 162, C.P. 1873, 2004 Chisinau
(tel.: +373 2 246222 fax: +373 2 246921 e-mail: brinzila@csip.moldova.md)

Ion PARASCHIV, Chief, Stufe Seed Inspection, Bd. Stefan cel Mare, 162, 1508 Chisinau
(tel.: +373 2 210267 fax: +373 2 210267)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK /
REPÚBLICA CHECA

Jirí SOUCEK, Head of Department, Department of Plant Variety Rights and DUS Tests, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Za opravnou 4, 150 06 Praha 5 - Motol (tel.: +420 257 211 755 fax: +420 257 211 752
e-mail: jiri.soucek@ukzuz.cz)

Daniel JURECKA, Director, Plant Variety Division, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Hroznová 2, Brno 656 06
(tel.: +420 5 43217646 fax: +420 5 43212440 e-mail: daniel.jurecka@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMĂNIEN / RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Stufe Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Jon Ghica, Sector 3, 70018 Bucharest (tel.: +40 21 3155698 fax: +40 21 3123819
e-mail: adriana.paraschiv@osim.ro)

Ruxandra URUCU (Ms.), Legal Adviser, Legal and International Affairs Division, Stufe Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Jon Ghica, Sector 3, 70018 Bucharest
(tel.: +40 1 3132492 fax: +40 1 3123819 e-mail: ruxandra.urucu@osim.ro)

Mihaela Rodica CIORA (Mrs.), Expert, Stufe Institute for Variety Testing and Registration, Ministry of Agriculture, Food and Forestry, 61, Marasti, Sector 1, 71329 Bucharest
(tel.: +40 21 223 1425 fax: +40 21 222 5605 e-mail: mihaela_ciora@gmx.net)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH /
REINO UNIDO

Michael S. CAMLIN, Department of Agriculture and Rural Development, Plant Testing Station, 50 Houston Road, Crossnacreevy, Belfast BT6 9SH (tel.: +44 2890 548000 fax: +44 2890 548001 e-mail: michael.camlin@dardni.gov.uk)

Mike WRAY, Technical Manager, Plant Variety Rights Office, Seed Division, Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF (tel.: +44 1223 342384 fax: +44 1223 342386 e-mail: mike.wray@defra.gsi.gov.uk)

Elizabeth M.R. SCOTT (Miss), Head, Ornamental Crops, Plant Variety Rights Gruppe, NIAB, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE (tel.: +44 1223 342399 fax: +44 1223 342229 e-mail: elizabeth.scott@niab.com)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Katarina BENOVSKÁ (Mrs.), Senior Officer, Plant Breeders' Rights Office, Central Institute for Testing in Agriculture (UKSUP), Matuskova 21, 833 16 Bratislava (tel.: +421 2 54654282 fax: +421 2 54654282 e-mail: odrody@uksup.sk)

Milan MÁJEK, First Secretary, Permanent Mission, 9, chemin de l' Ancienne Route, 1218 Grand-Saconnex, Switzerland (tel.: +41 22 747 7411 fax: +41 22 747 7434 e-mail: milan.majek@ties.itu.int)

SUÈDE / SWEDEN / SCHWEDEN / SUECIA

Gunnar KARLTORP, Head of Office, National Plant Variety Board, Box 1247, 171 24 Solna (tel.: +46 8 7831260 fax: +46 8 833170 e-mail: karltorp@svn.se)

SUISSE / SWITZERLAND / SCHWEIZ / SUIZA

Pierre Alex MIAUTON, Station fédérale de recherches en production végétale de Changins, Case postale 254, 1260 Nyon 1 (tel.: +41 22 3634668 fax: +41 22 3615469 e-mail: pierre.miauton@rac.admin.ch)

Manuela BRAND (Frau), Koordinatorin, Büro für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern (tel.: +41 31 3222524 fax: +41 31 3222634 e-mail: manuela.brand@blw.admin.ch)

Eva TSCHARLAND (Frau), Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern (tel.: +41 31 322 2524 fax: +41 31 323 5455 e-mail: Eva.tscharland@blw.admin.ch)

UKRAINE / UCRANIA

Valentyna ZAVALEVSKA (Mrs.), First Deputy Chairman, Stufe Service on Right Protection for Plant Varieties, 15, Henerala Rodimtseva vul., 03041 Kyiv (tel.: +380 44 2579933 fax: +380 44 2579934 e-mail: vartest@iptelecom.net.ua)

Oksana ZHMURKO (Mrs.), Head, International Relations Department, Stufe Service on Right Protection for Plant Varieties, 15, Henerala Rodimtseva vul., 03041 Kyiv (tel.: +380 44 257 9938 fax: +380 44 257 9934 e-mail: zhmurko@sops.gov.ua)

URUGUAY

Carlos GÓMEZ-ETCHEBARNE, Director del Registro de Propiedad de Cultivares y del Registro Nacional de Cultivares, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Casilla Correo 7731 - Pando, 90 000 Canelones (tel.: +598 2 2887099 fax: +598 2 2887077 e-mail: inasecge@adinet.com.uy)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Gamal EISSA ATTYA, Director, Breeders' Rights Department, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), 8 Gamma Street, P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo (tel.: +20 2 5720839 fax: +20 2 5725998 e-mail: seedcert@brainy1.ie-eg.com)

Walter FROELICH, Technical Advisor to Central Administration of Seed Certification, Seed Certification Project, CASC/GTZ, GTZ-Office, 4D El Gezira Street, Zamalek, Cairo (tel.: +20 2 5733477 fax: +20 2 5718562 e-mail: walter.froelich@gmx.net)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS / ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ORGANISATION DES NATIONS UNIES POUR L'ALIMENTATION ET L'AGRICULTURE (FAO) / FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE UNITED NATIONS (FAO) / ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTS-ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN (FAO) / ORGANIZACIÓN DE LAS NACIONES UNIDAS PARA LA AGRICULTURA Y LA ALIMENTACIÓN (FAO)

Nuria URQUÍA FERNÁNDEZ (Ms.), Networking Officer (Plant Genetic Resources), Seed and Plant Genetic Resources Service, Plant Production and Protection Division, Agricultural Department, Viale delle Terme di Caracalla s/n, 00100 Rome, Italy (tel.: +39 06 57053751 fax: +39 06 57053152 e-mail: nuria.urquia@fao.org)

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE / EUROPEAN COMMUNITY / EUROPÄISCHE
GEMEINSCHAFT / COMUNIDAD EUROPEA

Bart KIEWIET, President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 2141, 49021 Angers Cedex 02 (tel.: +33 2 4125 6410 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: kiewiet@cpvo.eu.int)

José M. ELENA ROSSELLÓ, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 2141, 49021 Angers Cedex 02, France (tel.: +33 2 4125 6414 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: elena@cpvo.eu.int)

Jacques GENNATAS, Chef de secteur - Droit d'obtenteurs, Direction générale santé et protection des consommateurs, Unité E1, Commission européenne, 1040 Bruxelles, Belgique (tel.: +32 2 295 97 13 fax: +32 2 295 60 43 e-mail: jacques.gennatas@cec.eu.int)

Marcantonino VALVASSORI, Administrateur principal, Semences et matériel de multiplication, Direction générale de l'agriculture, Commission européenne, 101, rue Froissart, bureau F101 05-60, 1049 Bruxelles, Belgique (tel.: +32 2 295 6971 fax: +32 2 2969399 e-mail: marcantonio.valvassori@cec.eu.int)

Martin EKVAD, Head of Legal Affairs, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 2141, 49021 Angers Cedex 02 (tel.: +33 2 4125 6415 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: ekvad@cpvo.eu.int)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 2141, 49021 Angers Cedex 02, France (tel.: +33 2 4125 6400 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: theobald@cpvo.eu.int)

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES
(OCDE) / ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT
(OECD) / ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND
ENTWICKLUNG (OECD) / ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DESARROLLO
ECONÓMICOS (OCDE)

Bertrand DAGALLIER, Administrator, Agricultural Codes and Schemes, Organization for Economic Co-operation and Development (OECD), 2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France (tel.: +33 1 45 24 18 78 fax: +33 1 44 30 61 17 e-mail: bertrand.dagallier@oecd.org)

ASSOCIATION INTERNATIONALE D'ESSAIS DES SEMENCES (ISTA) /
INTERNATIONAL SEED TESTING ASSOCIATION (ISTA) / INTERNATIONALE
VEREINIGUNG FÜR SAATGUTPRÜFUNG (ISTA) / ASOCIACIÓN INTERNACIONAL
PARA EL ENSAYO DE SEMILLAS (ISTA)

Bettina KAHLERT (Ms.), International Seed Testing Association (ISTA), Zürichstrasse 50, P.O. Box 308, 8303 Bassersdorf, Switzerland (tel.: +41 1 838 6000 fax: +41 1 838 6001 e-mail: ista.office@ista.ch)

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SEMENCES (ISF) / INTERNATIONAL SEED
FEDERATION (ISF) / INTERNATIONALER SAATGUTVERBAND (ISF) /
FEDERACIÓN INTERNACIONAL DE SEMILLAS (ISF)

Bernard LE BUANEC, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du
Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland (tel.: +41 22 365 44 20 fax: +41 22 365 44 21
e-mail: isf@worldseed.org)

Marcel BRUINS, Manager Plant Variety Protection, Seminis Vegetable Seeds, Intellectual
Resource Protection and Regulatory Affairs, Nude 54D, 6702 DN Wageningen, Netherlands
(tel.: +31 317 450 218 fax: +31 317 450 217 e-mail: marcel.bruins@seminis.com)

Jean DONNENWIRTH, International Intellectual Property Manager, Pioneer Hi-Bred
S.A.R.L., Chemin de l'Enseigneur, 31130 Aussonne, France (tel.: +33 5 61062084
fax: +33 5 61062091 e-mail: jean.donnenwirth@pioneer.com)

Huib GHIJSEN, Global Manager Germplasm Protection, Oilseeds Department,
Bayer BioScience N.V., 22, J. Plateaustraat, 9000 Gent, Netherlands (tel.: +32 9 235 8451
fax: +32 9 223 1923 e-mail: huib.ghijssen@bayercropscience.com)

Pierre ROGER, Directeur de la propriété intellectuelle, Grappee Limagrain Holding,
Rue Limagrain, Boîte postale 1, 63720 Chappes, France (tel.: +33 4 7363 4069
fax: +33 4 7364 6737 e-mail: pierre.roger@limagrain.com)

IV. BUREAU / OFFICERS / VORSITZ / OFICINA

Michael CAMLIN, Chairman
Julia BORYS (Mrs.), Vice-Chairperson

V. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV /
OFICINA DE LA UPOV

Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General
Peter BUTTON, Technical Director
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor
Makoto TABATA, Senior Counsellor
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer
Paul Therence SENGHOR, Senior Program Officer
Vladimir DERBENSKIY, Consultant

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE DER UPOV-PRÜFUNGSRICHTLINIEN
VOR IHRER ANNAHME AUF DER NEUNUNDDREISSIGSTEN TAGUNG
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

I. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN DES TC-EDC BEZÜGLICH ALLER
ENTWÜRFE VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN

A. Standardwortlaut und allgemeine Grundsätze, die für die Entwürfe von
Prüfungsrichtlinien vor ihrer Vorlage an den Technischen Ausschuß aufgrund der
Sitzung der TC-EDC im Januar 2003 gelten

#	Vom Technischen Ausschuß bereits auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 angenommener Wortlaut.
{...}	Leer gelassen für die entsprechenden Informationen, die vom Verfasser der Prüfungsrichtlinien einzufügen sind.

1. Abschnitt 2.3: Anforderungen an das Vermehrungsmaterial

Der TC-EDC vertrat die Ansicht, daß gegebenenfalls folgende Optionen für einen
zusätzlichen Wortlaut verwendet werden sollten:

a) *Prüfungsrichtlinien, die nur für samenvermehrte Sorten gelten*

Option 1: „Das Saatgut sollte die von der zuständigen Behörde angegebenen
Mindestanforderungen an die Keimfähigkeit, die Sortenechtheit und analytische Reinheit, die
Gesundheit und den Feuchtigkeitsgehalt erfüllen. Wenn das Saatgut gelagert werden muß,
sollte die Keimfähigkeit so hoch wie möglich sein und vom Anmelder angegeben werden.“

Option 2: „Das Saatgut sollte die von der zuständigen Behörde angegebenen
Mindestanforderungen an die Keimfähigkeit, die Sortenechtheit und analytische Reinheit, die
Gesundheit und den Feuchtigkeitsgehalt erfüllen.“

b) *Prüfungsrichtlinien, die für samenvermehrte Sorten und andere Sortentypen gelten*

Option 1: „Im Falle von Samen sollte das Saatgut die von der zuständigen Behörde
angegebenen Mindestanforderungen an die Keimfähigkeit, die Sortenechtheit und analytische
Reinheit, die Gesundheit und den Feuchtigkeitsgehalt erfüllen. Wenn das Saatgut gelagert
werden muß, sollte die Keimfähigkeit so hoch wie möglich sein und vom Anmelder
angegeben werden.“

Option 2: „Im Falle von Samen sollte das Saatgut die von der zuständigen Behörde
angegebenen Mindestanforderungen an die Keimfähigkeit, die Sortenechtheit und analytische
Reinheit, die Gesundheit und den Feuchtigkeitsgehalt erfüllen.“

2. Abschnitt 3.4: Gestaltung der Prüfung

Der TC-EDC war der Ansicht, daß folgender Wortlaut zusätzlicher Standardwortlaut sein und nicht zwangsläufig in alle Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden sollte, insbesondere nicht in jene Prüfungsrichtlinien, bei denen lediglich eine äußerst geringe Anzahl Pflanzen geprüft wird: „Die Prüfung sollte so gestaltet werden, daß den Beständen die für Messungen und Zählungen benötigten Pflanzen oder Pflanzenteile entnommen werden können, ohne daß dadurch die Beobachtungen, die bis zum Abschluß der Vegetationsperiode durchzuführen sind, beeinträchtigt werden.“

3. Abschnitt 3.5: Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile

Der TC-EDC vertrat die Ansicht, daß gegebenenfalls folgender zusätzliche Wortlaut verwendet werden sollte:

a) *Prüfungsrichtlinien, bei denen alle Pflanzen in der Prüfung auf alle Merkmale geprüft werden*

Option 1: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an { x } Pflanzen oder { x } Pflanzenteilen erfolgen.“

Option 2: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an { x } Pflanzen oder { x } Pflanzenteilen erfolgen. Bei Pflanzenteilen sollte die Anzahl der von jeder Pflanze entnommenen Teile { y } betragen.“

b) *Prüfungsrichtlinien, bei denen die Erfassung bestimmter Merkmale an einem Pflanzgutmuster in der Prüfung erfolgt*

Option 1: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder { x } Pflanzenteilen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“

Option 2: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder { x } Pflanzenteilen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen. Bei Erfassungen an Teilen von Einzelpflanzen sollte die Anzahl der von jeder Pflanze entnommenen Teile { y } betragen.“

4. Abschnitt 4.2: Prüfung der Homogenität durch Abweicher

Der TC-EDC vertrat die Ansicht, daß folgender zusätzliche Standardwortlaut für die Prüfung der Homogenität durch Abweicher verwendet werden sollte:

„Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von { x }% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens { y }% angewandt werden. Bei einer Probengröße von { a } Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern { b }.“

5. Abschnitt 4.3.2: Prüfung der Beständigkeit; allgemein

Der TC-EDC vertrat die Ansicht, daß gegebenenfalls folgende zusätzliche Standardwortlautoptionen verwendet werden sollten:

a) *Prüfungsrichtlinien, die nicht nur vegetativ vermehrte Sorten betreffen*

„Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit geprüft werden, indem entweder eine weitere Generation angebaut oder ein neues Saat- oder Pflanzgutmuster geprüft wird, um sicherzustellen, daß sie dieselben Merkmale wie früher eingesandtes Material aufweist.“

b) *Prüfungsrichtlinien, die nur vegetativ vermehrte Sorten betreffen*

„Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit geprüft werden, indem entweder eine weitere Generation angebaut oder ein neues Pflanzgutmuster geprüft wird, um sicherzustellen, daß sie dieselben Merkmale wie früher eingesandtes Material aufweist.“

6. Kapitel 7 (Merkmalstabelle): Erläuterungen, die mehrere Merkmale betreffen

Der TC-EDC vertrat die Ansicht, daß die Verwendung von Buchstabenkennziffern (z. B. a)) auf die Erläuterungen, die mehrere Merkmale betreffen, zu beschränken sei und in einem Abschnitt am Anfang von Kapitel 8 angegeben werden sollte, um so alle Erläuterungen zu vereinigen. Die Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen sollten in der üblichen Weise mit (+) angegeben werden. Die Buchstabenkennziffer sollte zwischen „()“ im gleichen Format wie für „(+“ gesetzt werden.

B. Standardwortlaut und allgemeine Grundsätze, vorgeschlagen vom TC-EDC im April 2003, die auf die Entwürfe von Prüfungsrichtlinien als Grundlage für deren Annahme anzuwenden sind

1. Darstellung der lateinischen Namen

Es wurde vereinbart, daß die Prüfungsrichtlinien die übliche Praxis für die Darstellung der lateinischen Namen befolgen sollten, nämlich daß Familie, Genus und Art in Kursivschrift geschrieben werden.

2. Abschnitt 4.2: Homogenitätsprüfung

Der TC-EDC vertrat die Ansicht, daß der zusätzliche Standardwortlaut für Abschnitt 4.2 folgendermaßen lauten sollte:

a) *Fremdbefruchtende Sorten*

„Die Bestimmung der Homogenität sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten erfolgen.“

b) *Hybridsorten*

„Die Bestimmung der Homogenität von Hybridsorten hängt vom Typ der Hybride ab und sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für Hybridsorten erfolgen.“

3. Abschnitt 4.3.2: Prüfung der Beständigkeit; allgemein

Der TC-EDC vertrat die Ansicht, daß der zusätzliche Standardwortlaut für Abschnitt 4.3 folgendermaßen lauten sollte:

a) *Prüfungsrichtlinien, die samenvermehrte und vegetativ vermehrte Sorten betreffen*

„Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit geprüft werden, indem je nachdem entweder eine weitere Generation angebaut oder ein neues Saat- oder Pflanzgutmuster geprüft wird, um sicherzustellen, daß sie dieselben Merkmale wie früher eingesandtes Material aufweist.“

b) *Prüfungsrichtlinien, die nur vegetativ vermehrte Sorten betreffen*

„Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit geprüft werden, indem entweder eine weitere Generation angebaut oder ein neues Pflanzgutmuster geprüft wird, um sicherzustellen, daß sie dieselben Merkmale wie früher eingesandtes Material aufweist.“

c) *Prüfungsrichtlinien, die nur samenvermehrte Sorten betreffen*

„Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit geprüft werden, indem entweder eine weitere Generation angebaut oder ein neues Saatgutmuster geprüft wird, um sicherzustellen, daß sie dieselben Merkmale wie früher eingesandtes Material aufweist.“

4. Kapitel 7: Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten

Der TC-EDC empfahl, daß die Prüfungsrichtlinien überprüft werden sollten, um sicherzustellen, daß der Wortlaut für jene „begrenzten“ Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten, das übliche Verfahren befolge. Insbesondere sollte das erste Merkmal, das die Sorten bestimmt, für die das „begrenzte“ Merkmal gilt, in der Überschrift des „begrenzten“ Merkmals klar sein und unterstrichen werden.

5. Kapitel 8: Verbundene Angaben

Der TC-EDC schlug vor, Tabellen, die Handelsbezeichnungen, Markenzeichen oder ähnliche Angaben enthalten, die mit den Sortenbezeichnungen verbunden sind, aus den Prüfungsrichtlinien zu streichen, bis eine Erörterung dieser Angelegenheit durch den TC und den CAJ stattgefunden habe. Er schlug insbesondere vor, die Angelegenheit an die Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen weiterzuleiten.

6. Abschnitt 10: TF 4.1: Informationen über das Züchtungsschema

Der TC-EDC vertrat die Ansicht daß der Standardwortlaut für Abschnitt 4.1.1 b) des Technischen Fragebogens folgendermaßen lauten sollte:

„b) teilweise bekannter Kreuzung []
(die bekannte(n) Elternsorte(n) angeben)“

II. ÄNDERUNGEN DER EINZELNEN PRÜFUNGSRICHTLINIEN

TG/9/5(proj.1): Prunkbohne

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

M. 1 und 8	Ein Sternchen erhalten
M. 12 und 13	Zusätzliche Ausprägungsstufe „rosa“ bei der Beispielsorte „Reley“ hinzugefügt
M. 18	Beispielsorte „Hestia“ für Stufe 1 erhalten
M. 23	Beispielsorte „Titan“ für Stufe 1 erhalten
M. 23	Stufe „rund“ gestrichen
M. 29	Beispielsorte „Painted Lady“ für Stufe 1 erhalten
Zu 9	Gestrichen
Abschn. 8.1 b)	Sollte lauten: „Alle Erfassungen am Samen sollten im Trockenreifestadium am Erntegut erfolgen“

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 4.2.2	Standardwortlaut verwenden
M. 1	Hypocotyledon in Englisch und Spanisch in „ <u>hypocotyl</u> “ berichtigen
M. 6	Stufe 2 sollte lauten „green“ anstelle von „true green“
M. 6	Rechtschreibung der Beispielsorte „Kelvedon“ berichtigen
M. 7	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Grünfärbung</u> : Intensität der Farbe“
M. 19	Neue Abbildung ist von NL einzureichen
M. 26	„flach“ durch „schmal elliptisch“ ersetzen
M. 29	Sollte lauten: „ <u>überwiegende</u> Sekundärfarbe“
M. 31	Sollte lauten: „ <u>Sorten mit Samen: nur Hauptfarbe weiß</u> : Samen: Aderung“; die Stufe „stark“ sollte die Note „7“ erhalten
Abschn. 10, TF, Abschn. 4.1.1 b)	Sollte lauten: „b) teilweise <u>bekannter</u> Kreuzung“
Kap. 10, TF, Abschn. 4.2	„a) Selbstbefruchtung“ streichen

TG/13/8(proj.3): Salat

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

M. 33 bis 35 Nach M. 38 gesetzt und Kennziffer (a) in der zweiten Spalte gestrichen

M. 36 und 37 Ein „(a)“ erhalten

Zu 39 Unter „Prüfung auf *Bremia*-Isolate“ „die Plant Research International (PRI) (ehemals IPO)“ durch „das NAK“ ersetzt

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 5.3 Die Überschrift sollte lauten: „Pflanze: Wuchstyp“

Abschn. 5.4 Gruppierungsmerkmale: c) Schossbeginn ist Merkmal 35

M. 14 Für Note 7 sollte die Ausprägungsstufe „dick“ hinzugefügt werden

M. 18 Die Beispielsorten „Donatello“ und „Revolution“ sollten in der Tabelle in Abschnitt 8 erscheinen

M. 33 Die Kennziffer (a) streichen

Zu 39 Der erste Absatz unter Isolate mit wenigstens einer Dm-Genkomponente wie folgt ersetzen:

„Isolate mit wenigstens einer Dm-Genkomponente

Salatsorten sollten beschrieben werden entweder nach ihrer Resistenz gegenüber spezifischen, durch bekannte Dm-Virulenz-Komponenten bestimmten Isolaten oder nach dem Vorhandensein von Dm-resistenten Genen im genetischen Aufbau. Dies berücksichtigt die Möglichkeit, sowohl bekannte als auch unbekannte Dm-Gene zu beschreiben, deren Fehlen oder Vorhandensein nicht geprüft wurde.“

Zu 39 Unter Resistenzprüfungsmethoden sollte „Linien“ durch „Sorten/Züchtungslinien“ ersetzt werden

TG/38/7(proj.3): Weißklee

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine Änderungsvorschläge

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Alle Merkmale	Bei allen Merkmalen QN einfügen und die Kennziffer für QN, QL und PQ in Abschnitt 6.5, Legende, einfügen
---------------	--

M. 9	Sollte für Note 7 „semi-prostrate“ anstelle von „prostrate“ sein
------	--

Abschn. 8.1	Gemäß der Empfehlung des TC-EDC Abschn. 8.1 einführen, in den allgemeine Erläuterungen für folgende Merkmale eingeschlossen wurden:
-------------	---

Erläuterung a) für M. 7, 8 und 9

Erläuterung b) für M. 10, 11 12, 13, 14, 15 und 16.

Die Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen wurden in Abschnitt 8.2 aufgenommen

Abschn. 8.2, Zu 6 Zu 6 sollte lauten:

„Zu 6: Pflanze: Zeitpunkt der Blüte

Bei Einzelpflanzen wird eine Pflanze als blühend angesehen, wenn drei Blütenstände je Pflanze Farbe zeigen. Die Erfassungen sollten mindestens zweimal wöchentlich erfolgen. Der Zeitpunkt der Blüte für alle Pflanzen einer Sorte wird erfaßt und der Zeitpunkt der Blüte der Sorte bestimmt, wenn 50 % der Pflanzen geblüht haben.

Bei Parzellen in Reihen wird eine Pflanze als blühend angesehen, wenn drei Blütenstände je Pflanze Farbe zeigen. Die Erfassungen sollten mindestens zweimal wöchentlich erfolgen. Der Zeitpunkt der Blüte für alle Pflanzen einer Sorte wird erfaßt und der Zeitpunkt der Blüte der Sorte bestimmt, wenn 80 % der Pflanzen geblüht haben.“

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 2.3	Sollte lauten: „2.3 Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial sollte betragen:
-------------	--

1,0 kg Samen.“

TG/38/7(proj.3): Weißklee (Forts.)

Abschn. 3.4.2	Sollte lauten: „3.4.2 Gestaltung der Parzelle Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt wenigstens 60 Einzelpflanzen und 10 Meter Parzellen in Reihen ergibt. <u>Parzellen mit Einzelpflanzen</u> : Jede Prüfung sollte 60 auf 3, 4, 5 oder 6 Wiederholungen verteilte Einzelpflanzen umfassen, d. h. Parzellen mit 20, 15, 12 bzw. 10 Pflanzen. <u>Parzellen in Reihen</u> : Jede Prüfung, die Parzellen in Reihen umfaßt, sollte mindestens eine gesamt Reihenlänge von 10 m, aufgeteilt auf zwei Wiederholungen von je 5 m, umfassen. Die Dichte sollte so bemessen werden, daß etwa 200 Pflanzen pro Meter erwartet werden können. Wenn die Erfassungen sowohl an Parzellen mit Einzelpflanzen als auch an Parzellen in Reihen vorgenommen werden können, ist es wahrscheinlich, daß die Ausprägung der Merkmale unterschiedlich ist. Daher ist es möglich, daß diese verschiedenen Erfassungen in der DUS-Prüfung nicht austauschbar sind.“
---------------	--

Abschn. 3.5	Sollte lauten: „3.5 Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen, die durch Messen oder Zählen vorgenommen werden, an 60 Pflanzen oder 60 Pflanzenteilen erfolgen. Die Erfassungen an Parzellen in Reihen sollten an jeder Reihe als ganzem erfolgen.“
-------------	---

Abschn. 4.1.1.2	Streichen
Abschn. 4.2.2	Revidierten ASW verwenden
Abschn. 4.3.2	Revidierten ASW verwenden
M. 7	Sollte lauten: „Pflanze: Höhe“
M. 20	Sollte folgende Ausprägungsstufen: „wenige (3)“; „mittel (5)“; „viele (7)“ haben
Zu 6	Sollte lauten: „ <u>Zu 6: Pflanze: Zeitpunkt der Blüte</u> Die Erfassungen sollten mindestens zweimal wöchentlich erfolgen. a) Bei Einzelpflanzen wird der Zeitpunkt der Blüte für alle Pflanzen einer Sorte erfaßt, und der Zeitpunkt der Blüte ist der Zeitpunkt, wenn 50 % der Pflanzen drei Blütenstände je Pflanze gehabt hätten, die Farbe zeigen. b) Bei Parzellen in Reihen wird der Zeitpunkt der Blüte für alle Pflanzen einer Sorte erfaßt, und der Zeitpunkt der Blüte der Sorte ist der Zeitpunkt, wenn 80 % der Pflanzen geblüht hätten.“

Zu 18 und 19	Die Überschrift sollte lauten: „ <u>Zu 18, 19: Blütenstand: Länge (18) und Dicke (19) des Blütenstandsstiels</u> “
--------------	---

Zu 21	Sollte lauten: „ <u>Zu 21: Blütenstand: Durchmesser</u> Der Zeitpunkt der Messung ist gleich wie für das Merkmal 20. Die Größe der Blütenstände an der Pflanze sollte an jeder der 60 Pflanzen der Sorte auf einer Skala 1-9 an der gesamten Pflanze geschätzt werden.“
-------	---

TG/43/7(proj.2): Himbeere

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

M. 39 Die Formulierung der Stufen (1) und (3) sollte mit „nur“ beginnen

Zu 33 Erläuterung verbessert

Zu 40, 42, 44, 46 Erläuterung bereitgestellt

Zu 41, 43, 45, 47 Erläuterung bereitgestellt

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 2.4 Zweiten Satz streichen (Wiederholung des Abschnitts 2.2); folgenden Wortlaut nach dem ersten Satz einfügen:

E) „It should especially be free from viruses as required by the competent authorities.“

G) „Es sollte insbesondere frei von Viren gemäß den Vorschriften der zuständigen Behörde sein.“

Abschn. 3.1 Reihenfolge gemäß Mustervorlage ändern: „... Im Sinne dieser Richtlinien bezieht sich eine Wachstumsperiode auf die Fruchtentwicklungsperiode.“

Abschn. 4.2.1 Wortlaut gemäß Mustervorlage ergänzen: „...Folgende Punkte werden jedoch zur ausführlicheren Darlegung oder zur Betonung in diesen Prüfungsrichtlinien aufgeführt.“

M. 1 In der französischen Fassung den Begriff „courbée“ in „arquée“ ändern und entsprechend in der deutschen Fassung in „überhängend“ ändern.

M. 9 „year’s cane“ in „season’s cane“ ändern

M. 10 Sollte lauten: „Sorten, die ihre Haupternte an der Jahresrute im Winter erbringen“

M. 11 Sollte lauten: „Sorten, die ihre Haupternte an der Vorjahresrute im Sommer erbringen“

M. 47 Wie folgt formulieren (nur in der deutschen Fassung): „Sorten, die an der Jahresrute im Herbst fruchten: Dauer der Ernteperiode an der Jahresrute“

Zu 42 Sollte lauten: Zu 42 und 43

Zu 44 Sollte lauten: Zu 44 und 45, mit einer Änderung der Formulierung der Erläuterung gemäß den Prüfungsrichtlinien für Schnittlauch (TG/198/1(proj.1)): „Der Zeitpunkt des Beginns der Fruchtreife ist erreicht, wenn sich die Frucht am leichtesten vom Zapfen lösen läßt.“

Kap. 10, TF,
Abschn. 4.2.2 Gestrichen

TG/100/4(proj.2): Quitte

- a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

- b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

M. 37 Beispielsorte für die Stufe 7 angegeben

Zu 9 Abbildung eingereicht

Zu 15, 22, 30, 31 Ergänzt

- c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Titelseite „sensu stricto“ nicht in Kursivschrift

Abschn. 2.3 In der französischen Fassung „plantes“ in „plants“ ändern

M. 3 „habit“ in „form“ ändern; deutsch: „Form“

M. 4 Sollte in der französischen Fassung lauten: „Rameau d'un an: longueur de l'entre-nœud“ und in den Ausprägungsstufen alle „s“ streichen

M. 8 In der französischen Fassung: „... à la pousse“ in „...aux rameaux“ ändern und die Beispielsorte „Ronda“ zu Stufe 3 hinzufügen

M. 12 Sicherstellen, daß die Stufe 3 „ovate“ geschrieben ist

M. 14, 21 Die Beispielsorte für Stufe 2 sollte lauten: „Mezotúri“

M. 22 QN in PQ ändern und die Beispielsorte „Portugal“ für Stufe 4 hinzufügen

M. 25 Die Beispielsorte für Stufe 1 sollte lauten: „Mezotúri“

M. 29 Gestrichen

M. 30 Sollte in der deutschen Fassung lauten: „Frucht: Hals“

M. 37 Sollte in der französischen Fassung lauten: „Epoque de débourrement des bourgeons“

Zu 9 Wie in den Prüfungsrichtlinien für Birne (TG/15/3) ändern, und die Blattstiele sollten immer aufrecht sein und die Blattspreite sollte nur die Haltung ändern

Zu 30, 31 Sollte lauten: „Frucht: Hals und Länge des Halses“

Zu 39 Formulierung der Erläuterung gemäß den Prüfungsrichtlinien für Schnittlauch (TG/198/1(proj.1)) ändern: „Der Zeitpunkt des Beginns der Fruchtreife ist erreicht, wenn sich die Frucht am leichtesten vom Baum pflücken läßt.“

Kap. 9, fünfte Quellenangabe Sollte wie folgt lauten: „Popov, E., 1958: „B“lgarska Pomologiya“. D“rzhavno Izdatelstvo za Selskostopanska Literatura, Sofiya.“

Kap. 10, TF, Abschn. 1.1 „sensu stricto“ nicht in Kursivschrift

Kap. 10, TF, Abschn. 4.2.2 gestrichen

Kap. 10, TF, Sollte lauten: „Das Pflanzenmaterial ist virusfrei“
Abschn. 4.3.2

TG/105/4(proj.1): Chinakohl

- a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

- b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine Änderungsvorschläge

- c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 4.2.3 „oder Hybriden“ streichen

M. 1 „waagrecht“ durch „breitwüchsig“ ersetzen

M. 6 „zugespitzt“ durch „stumpf“ ersetzen

M. 9 Stufe 2 als „green“ anstelle von „true green“ bezeichnen

M. 10 Englisch: „Varieties with green outer leaves only: ...“

Deutsch: „Nur Sorten mit grünen Umblättern: ...“

M. 14 Stufe 2 sollte lauten: „gerade“ (straight, droit, directo)

M. 25 Sollte lauten: „Kopf: Typ“

Kap. 10, TF, „a) Selbstbefruchtung“ streichen
Abschn. 4.2 a)

TG/118/4(proj.1): Endivie

- a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

- b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Kap. 5 Die Sorten sollten nach den Pflanzentypen gruppiert werden, die in der Merkmalstabelle enthalten sind. Die Pflanzentypen sollten in zwei Schritten aufgeteilt werden, zunächst nach der botanischen Sorte: ganzblättrig (*Cichorium endivia* var. *latifolia*) und krausblättrig (*Cichorium endivia* var. *crispa*) und ihrem Zwischentyp; sodann nach Chicoréetypen.

M. 29 Beispielsorten „Sally (3), Géante d’Hiver (5), Wallone (7), Corne d’Anjou (9)“ erhalten

M. 30 Zusätzliche Beispielsorten „Isadora, Noveli (1)“ und „Excel, Foxie, Snoopie (9)“ erhalten

Zu 1, 2, 3 Erläuterung erhalten

Zu 14 Gestrichen

- c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 2.3 Die Anzahl Samen sollte „10 000“ sein

Abschn. 3.5 Den Standardwortlaut „die durch Messen oder Zählen vorgenommen werden“ einfügen

M. 3 Sollte lauten: „Nur nicht ganzblättrige Sorten: ...“

M. 14 Stufe 2 sollte lauten „green“

Abschn. 8.1 c) Sollte lauten: „Stengel: Alle Erfassungen am Stengel sollten an einem blühenden Stengel erfolgen.“

Zu 1, 2, 3 B): die Angabe (nicht ganzblättrig) streichen

Zu 1, 2, 3 C): Sollte lauten: „Zwischentyp“

Kap. 10, TF, Abschn. 4.2 „a) Selbstbefruchtung, i) Population, ii) synthetisch“ streichen

TG/192/1(proj.2): Apfel (Ziersorten)

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine Änderungsvorschläge

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 2.3	Sollte lauten: „Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial sollte betragen: 5 Bäume“
Abschn. 2.4	Der zweite Satz sollte lauten: „Die Unterlage sollte bei der Einreichung des Pflanzenmaterials angegeben werden.“
Abschn. 5.3 b)	Die Farbgruppe hinzufügen: weiß, hellrosa, dunkelrosa, rot, purpur
M. 1, 4, 5, 6, 9, 17, 21, 30, 32, 36, 38	Die Beispielsorten überprüfen, die Arten- und Sortennamen kombinieren
M. 17	Sollte lauten: „Blattspreite: Länge (vom vierten bis sechsten voll entfalteten Blatt)“; nach M. 27 einfügen
M. 18	Sollte lauten: „Blattspreite: Breite (vom vierten bis sechsten voll entfalteten Blatt)“; nach M. 27 und 28 (ehemals 17) einfügen
M. 35	Reihenfolge der Stufen mit den Noten 1, 2, 3, 4 ändern in: weißlichgelb (1); gelb (2); weißlichgrün (3); grüngelb (4)
M. 36	Reihenfolge der Stufen mit den Noten 3, 4 zu tauschen in: gelb (3); grünlich (4)

TG/198/1(proj.1): Schnittlauch

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Kap. 7	Die Beispielsorte „NOE-198“ wurde gesamthaft aus der Merkmalstabelle entfernt
Kap. 7	Die Beispielsorte „Kirgo“ wurde gesamthaft durch „Kirdo“ ersetzt
M. 1	Beispielsorte „Wulkan“ für Stufe 7 eingefügt
M. 3	Beispielsorte „Prazská“ durch „Wulkan“ ersetzt
M. 6, 7, 12	Beispielsorte „Prazská“ gestrichen
M. 9	Beispielsorten „Morava“ und „Wulkan“ für die Stufen 5 bzw. 7 eingefügt
M. 11	Beispielsorte „Jemná“ für Stufe 2 eingefügt
M. 13	Beispielsorte „Prazská“ für Stufe 7 eingefügt
M. 14	Beispielsorten „Polyvert, Wilau“ für Stufe 9 eingefügt
M. 15	Sollte lauten: „Blütenstand: Durchmesser (<u>im Blühstadium</u>)“
M. 16	Beispielsorte „Wulkan“ für Stufe 5 eingefügt
M. 17	Beispielsorten „Bohemia, Kirdo (3)“, „Polyvert (5)“ und „Fitlau, Wilau (7)“ eingefügt
M. 18	Beispielsorte „Wulkan“ für Stufe 5 eingefügt
M. 19	Beispielsorten „Wulkan“ und „Polyvert“ für die Stufen 5 bzw. 7 eingefügt
M. 21	Die Ausprägungsstufen sollten lauten: „fehlend (1)“ und „50 % vorhanden (2)“ mit den Beispielsorten „Hylau Cut (1)“ und „Toplau (2)“

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

M. 6	Stufe 2 sollte lauten „green“ anstelle von „true green“
M. 17	Französisch: „Époque de démarrage“
Zu 17	Sollte lauten: „Der Zeitpunkt des Austriebs ist erreicht, wenn 10 % der einjährigen Pflanzen zu Beginn des Jahres nach der Aussaat neue Triebe zeigen.“
Zu 20	Sollte lauten: „Der Zeitpunkt des Austrocknens der Blätter ist erreicht, wenn 10 % der einjährigen Pflanzen am Schluß der Vegetationsperiode des Jahres nach der Aussaat trockene Blätter zeigen.“
Zu 21	Sollte lauten: „50 % vorhanden: 50 % der geprüften Pflanzen zeigen männliche Sterilität.“

Kap. 10, TF, „a) Selbstbefruchtung“ gestrichen
Abschn. 4.2 a)

TG/199/1(proj.1): *Allium tuberosum*

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

M. 1	Beispielssorte „Wunda gurin beruto“ für Note 7 eingefügt
M. 2	Beispielssorte „Wunda gurin beruto“ für Note 5 eingefügt
M. 4	Beispielssorten „Tairyo (1), Daiyampndo beruto (2), Gurin beruto (3), Kuraun beruto (4), Tenda poru (5)“ eingefügt
M. 5	Beispielssorte „Kuraun beruto“ für Note 7 eingefügt
M. 6	Beispielssorten „Tenda poru (3), Tairyo (7)“ eingefügt
M. 7	Beispielssorte „Kuraun beruto“ für Note 7 eingefügt
M. 8	Beispielssorten „Tenda poru (3), Tairyo (7)“ eingefügt
M. 10	Beispielssorten „Wund gurin beruto (3), Kuraun beruto (7)“ eingefügt
M. 11	Beispielssorten „Tairyo (3), Ooba nanyou nira (7)“ eingefügt
M. 12	Beispielssorte „Wunda gurin beruto“ für Note 2 eingefügt
M. 13, 14	Beispielssorte „Kuraun beruto“ für Note 7 eingefügt
M. 15	Beispielssorte „Kuraun beruto“ für Note 1 eingefügt
M. 16	Beispielssorte „Tenda poru“ für Note 3 eingefügt
M. 17, 18	Beispielssorte „Wunda gurin beruto“ für Note 7 eingefügt
Kap. 8	Literatur eingefügt

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 2.2 und 2.3	Das Wort „Sämlinge“ durch „Jungpflanzen“ (Französisch: „jeunes plantes“) ersetzen
M. 1	„tall“ durch „high“ ersetzen
M. 5 bis 11	Sollten die Note (a) erhalten
M. 11	die Stufen „few“ und „many“ durch „weak“ und „strong“ ersetzen
M. 12 bis 16	Im Deutschen „Pseudostamm“ anstelle von „Pseudotrieb“ setzen
Kap. 10, TF, Abschn. 4.2.1	„a) Selbstbefruchtung, i) Population, ii) synthetische Sorte“ und „(vgl. unten)“ streichen; spezifische Fragen bezüglich der Hybriden ebenfalls streichen

TG/BASIL(proj.1): Basilikum

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

M. 7 Beispielsorte „Lemon“ gestrichen

M. 14 von Gestrichen
TWV/36/10

M. 25 Ausprägungsstufe „hellviolett“ gestrichen;
Ausprägungsstufe „rosa“ mit der Beispielsorte „Red Rubin“ eingefügt

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 3.5 „measure“ berichtigt in „measuring“

Abschn. 4.2.2 Sollte lauten: „Die Bestimmung der Homogenität sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtenden Sorten erfolgen.“

M. 1 In Französisch: „dressée“

M. 21 Die Stufen 4 und 6 streichen; der führende Sachverständige ist um Angabe von Beispielsorten für Stufe 7 zu ersuchen

Zu 1 Die Zeichnung für die Stufe 2 verbessern (ohne ein Bild im Blühstadium zu verwenden)

Kap. 10, TF, „a) Selbstbefruchtung, i) Population, ii) synthetische Sorte“ streichen
Abschn. 4.2.1

TG/BRACTE(proj.2): *Bracteantha*

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

M. 1	Sollte die Stufen „basale Büschel“ (1) und „buschig“ (2) haben
M. 4	„+“ hinzufügen
M. 11	„+“ streichen
M. 16	Sollte die Stufen „fehlend oder gering“ (1), „mittel“ (2) und „stark“ (3) haben
M. 17	Sollte lauten: „Blütentrieb: Länge“
M. 18	Sollte lauten: „Blütentrieb: Verzweigung“
M. 21 bis 40	„(c)“ hinzufügen
M. 22	„+“ streichen
Abschn. 8.1, a), b)	Erläuterungen aktualisiert
Abschn. 8.1, c)	Hinzufügen; Erläuterungen einreichen
Zu 1	Vorgeschlagene Zeichnungen hinzugefügt
Zu 3, 4	Erläuterungen aktualisiert; vorgeschlagene Zeichnungen hinzugefügt
Zu 7, 8, 9, 10	Vorgeschlagene Zeichnungen hinzugefügt
Zu 11	Streichen
Zu 17-20	Erläuterungen hinzugefügt; vorgeschlagene Zeichnungen hinzugefügt
Zu 21	Vorgeschlagene Zeichnungen hinzugefügt
Zu 22	Gestrichen
Zu 23, 24	Vorgeschlagene Zeichnungen hinzugefügt
Zu 26	Erläuterungen hinzugefügt
Zu 28, 29, 30, 31 bis 39	Vorgeschlagene Zeichnungen hinzugefügt
Kap. 10, TF, 5.1	Sollte die Stufen „basale Büschel“ (1) und „buschig“ (2) haben

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 2.3	Streichen: „für vegetativ vermehrte Sorten:“
Abschn. 5.3 d)	Streichen: „Gr. 1: weiß; Gr. 2: gelb; Gr. 3: orange; Gr. 4: rosa; Gr. 5: rot“
M. 23	Sollte lauten: „Flower head: <u>side</u> view of <u>lower</u> part“
M. 24	Sollte lauten: „Flower head: <u>side</u> view of <u>upper</u> part“
Zu 17	Sollte lauten: „Plant type: basal <u>clusters</u> “ anstelle von „Plant type: basal <u>clusers</u> “

Zu 19, 20

Der letzte Absatz sollte lauten:

„Die Hauptfarbe der Blütenknospe sollte nach Entfernen eines Deckblattes aus dem mittleren Drittel der Knospe erfaßt werden. Die Farbe des mittleren Drittels der Außenseite des Deckblattes sollte erfaßt werden.“

TG/BROADBEAN(proj.1): Dicke Bohne (Puffbohne)

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Kap. 7	Beispielssorte „Hedosa“ gesamthaft gestrichen
Kap. 7	Beispielssorte „Sutton“ berichtigt in „The Sutton“
M. 8	Beispielssorte „Futura“ für Stufe 5 eingefügt
M. 14	Beispielssorte „Futura“ für Stufe 5 eingefügt
M. 22	Beispielssorte „Futura“ für Stufe 9 eingefügt
M. 25	Beispielssorte „Futura“ für Stufe 7 eingefügt
M. 26	Beispielssorte „Futura“ für Stufe 3 eingefügt
M. 28	Beispielssorte „Futura“ für Stufe 7 eingefügt
M. 29	Beispielssorte „Futura“ für Stufe 3 eingefügt
M. 30	Beispielssorte „Futura“ für Stufe 1 eingefügt

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Titelseite	Lateinischen Namen „ <u>Vicia faba</u> L. var. <i>major</i> Harz“ berichtigen
Kap. 1	Lateinischen Namen „ <u>Vicia faba</u> L. var. <i>major</i> Harz“ berichtigen
Abschn. 3.5	Den Standardwortlaut „die durch Messen oder Zählen vorgenommen werden“ einfügen
Abschn. 4.2.2	Sollte lauten: „Die Bestimmung der Homogenität sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten erfolgen.“
M. 2	Zeichnungen aus den Prüfungsrichtlinien für Ackerbohne zu erhalten
M. 9	Sollte lauten: „Fiederblatt: Länge (Basisfiederblattpaar am sekundären Nodium)“
M. 10, 11	„(wie für M. 9)“ zu erhalten
M. 34	Mit dem führenden Sachverständigen wegen der Bestimmung des Zeitpunkts des Wachstumsstadiums überprüfen
Kap. 10, TF, Abschn. 1.1	Lateinischen Namen „ <u>Vicia faba</u> L. var. <i>major</i> Harz“ berichtigen
Kap. 10, TF, Abschn. 4.2	„a) Selbstbefruchtung, i) Population, i) synthetische Sorte, c) Hybride“ streichen; alle Fragen bezüglich der Formeln der Hybride streichen

TG/CALIBR(proj.2): Calibrachoa

- a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

- b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Zu 3, 6, 11, 12, 16 Vorgeschlagene Zeichnungen hinzugefügt

Kap. 8 Liste der verbundenen Angaben hinzufügen

Kap. 9 Neue Quellenangabe hinzufügen:

„Wijsman, H.J.W. (1982): On the Interrelationships of Certain Species of *Petunia* I. Taxonomic Notes on the Parental Species of *Petunia* Hybrida. Acta Bot. Neerl. 31 (5/6), pp. 477-490.“

- c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 3.3.1 Letzter Satz: das Wort „Insbesondere“ streichen

Abschn. 5.3 d) Farbgruppe hinzufügen: weiß, gelb, gelborange, rot, blaurosa, blaurot, purpurrot, purpur, violett, blauviolett

M. 3, 4, 6, 21 Die Beispielsorte sollte lauten: „KLEC00070“

M. 12 Sollte lauten: „Kelchblatt: Breite (längste, nicht verwachsene Stelle)

M. 12, 15 Die Beispielsorte sollte lauten: „KLEC99R14“

M. 15 Beispielsorte „Carillion Rose“ überprüfen

M. 20 „(wie für 17)“ am Schluß hinzufügen

M. 22 „(wie für 17)“ streichen

M. 24 Sollte lauten: „Kronröhre: maximale Länge“

Zu 3, 11, 12, 15, 24 Zeichnung wie vorgeschlagen aktualisieren, vergleiche Dokument TC-EDC/Apr03/1, Anlage III

Kap. 8, Seite 16 Titel der Tabelle streichen; verbundene Angaben für Beispielsorten „Carillion Rose“, „Lazzpersa“ und „Sumcali 01“ hinzufügen

Kap. 10, TF, Abschn. 5.6 (21) Sollte lauten: „Kronlappen: Ausprägung der Aderung auf der Oberseite“

Kap. 10, TF, Abschn. 6 Sollte lauten: „Kronlappen: Hauptfarbe der Oberseite“ mit der Ausprägung für die ähnliche Sorte: „weiß“, und mit der Ausprägung für die Kandidatensorte: „blaurosa“

TG/CHERIM(proj.2): Cherimoya

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

M. 46 Stufe 7: Sollte die Beispielsorte „Bay ott“ haben

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Titelseite Überprüfen, ob es einen anderen landesüblichen Namen in Englisch gibt (Custard apple).

Abschn. 2.3 Streichen:
„acht Pflanzen (einjährige Veredelungen) auf Unterlagen von *Annona cherimola* Mill.“

M. 7 Sollte die Ausprägungsstufen „breit eiförmig“ (1); „eiförmig“ (2); „schmal eiförmig“ (3) und „lanzettlich“ (4) haben

M. 9 Sollte die Ausprägungsstufen „hell“ (3); „mittel“ (5) und „grün“ (7) und die Note QN haben

M. 14 Nach dem Merkmal 11 setzen

M. 15 Sollte lauten: „Blütentrieb: Dichte der Blüten“

M. 20 Nach dem Merkmal 15 setzen

M. 22 und 23 Sollte die Ausprägungsstufen „gering“ (3); „mittel“ (5) und „stark“ (7) haben

M. 24 Sollte die Ausprägungsstufen „schmal herzförmig“ (1); „herzförmig“ (2) und „breit herzförmig“ (3) haben

M. 34 Sollte lauten: „Fruit: protuberances on surface“

M. 36 Sollte lauten: „Frucht: Festigkeit des Fleisches“

M. 47 Ist Merkmal 45 sehr ähnlich. Wenn es beibehalten wird, sind Zeichnungen für die Ausprägungsstufen hinzuzufügen

Abschn. 8.1 a) Sollte lauten:
„a) Trieb: Die Erfassungen am alten Trieb sollten im Stadium der Winterruhe am mittleren Drittel einjähriger Triebe erfolgen.“

Zu 34 Sollte die Noten 1-3-5-7 anstelle von 1-2-3-4 haben

Kap. 9, erste Quellenangabe Sollte in Zeile 2 „Clonal“ anstelle von „Clonial“ lauten

Kap. 10, TF, Abschn. 4 „4.2.2 Samen“ streichen

TG/DENDRO(proj.2): Dendrobium, Baumwucherer

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Abschn. 2.2 Sollte lauten: „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von zweijährigen Pflanzen einzureichen, die zuvor noch nicht geblüht haben.“

Abschn. 3.3.2 Der dritte Satz ist durch zwei neue, getrennte Sätze zu ersetzen:
„Pflanzzeit: Februar – März
Substrat: Durchlässig mit guter Belüftung. Topfgröße: mittel“

M. 10 Die Stufe für Note 1 sollte lauten: „schmal elliptisch“

M. 17 Sollte lauten: „Blütenstand: Position des Anhaftens an der Pseudobulbe“

M. 33, 40, 56 Die Stufe für Note 1 sollte lauten: „schmal elliptisch“

M. 33, 40, 56 Neue Stufe „quer elliptisch“ (5) hinzufügen

M. 33, 40, 56 Stufe „spatelförmig“ (5) wird zu Stufe „spatelförmig“ (6).

Zu 23 Aktualisieren

Zu 33, 40, 56 Aktualisieren

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 3.3.2 Der erste Satz sollte lauten:
„3.3.2 Die Prüfungen sollten im Gewächshaus unter folgenden Bedingungen für die nördliche Hemisphäre durchgeführt werden.“
Die Verwendung der Kursivschrift bei botanischen Namen überprüfen.

Abschn. 5.3 Unter Buchstabe h) sollte folgende Farbgruppierung stehen:
„grün – weiß – gelb – rosa – rot – purpur – rötlich“

M. 15 Sollte lauten: „Blatt: Behaarung“

M. 22 Sollte die Noten 1-2-3-4 anstelle von 1-3-5-7 haben; sollte die Note „PQ“ anstelle von „QN“ haben

M. 25 Sollte lauten: „Blüte: Allgemeine Erscheinungsform der Blütenblätter und der Kelchblätter“

M. 41 Sollte lauten: „Seitliches Kelchblatt: Form im Querschnitt“ mit den Ausprägungsstufen: „stark konkav“ (1); „mittel konkav“ (3); „gerade“ (5); „mittelkonvex“ (7) und „stark konvex“ (9)

TG/DENDRO(proj.2): Dendrobium, Baumwucherer (Forts.)

M. 47	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit schattierten Kelchblättern</u> : Kelchblatt: Ausdehnung der Schattierung“
M. 48	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit schattierten Kelchblättern</u> : Kelchblatt: Farbe der Schattierung“
M. 49	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit geränderten Kelchblättern</u> : Kelchblatt: Farbe der Ränderung“
M. 50	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit gestreiften Kelchblättern</u> : Kelchblatt: Farbe der Streifen“
M. 51	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit netzartigen Kelchblättern</u> : Kelchblatt: Farbe des Netzes“
M. 52	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit fleckigen Kelchblättern</u> : Kelchblatt: Farbe der Flecken“
M. 57	Sollte lauten: „Kelchblatt: Querschnitt“ mit den Ausprägungsstufen: „stark konkav“ (1); „mittel konkav“ (3); „gerade“ (5); „mittel konvex“ (7) und „stark konvex“ (9)
M. 63	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit schattierten Blütenblättern</u> : Blütenblatt: Ausdehnung der Schattierung“
M. 64	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit schattierten Blütenblättern</u> : Blütenblatt: Farbe der Schattierung“
M. 65	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit geränderten Blütenblättern</u> : Blütenblatt: Farbe der Ränderung“
M. 66	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit gestreiften Blütenblättern</u> : Blütenblatt: Farbe der Streifen“
M. 67	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit netzartigen Blütenblättern</u> : Blütenblatt: Farbe des Netzes“
M. 68	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit fleckigen Blütenblättern</u> : Blütenblatt: Farbe der Flecken“
M. 76	Sollte lauten: „Lippe: Kelch“
M. 81	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit schattierten Lippen</u> : Lippe: Ausdehnung der Schattierung“
M. 84	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit schattierten Lippen</u> : Lippe: Farbe der Schattierung“
M. 85	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit geränderten Lippen</u> : Lippe: Farbe der Ränderung“
M. 86	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit gestreiften Lippen</u> : Lippe: Farbe der Streifen“
M. 87	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit netzartigen Lippen</u> : Lippe: Farbe des Netzes“
M. 88	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit fleckigen Lippen</u> : Lippe: Farbe der Flecken“
M. 93	Die Schriftart für die Beispielsorte überprüfen
M. 98	Sollte die Ausprägungsstufen „sehr spät“ (1); „früh“ (2); „mittel“ (5) haben

Abschn. 8.1 d) Vorschlag für eine neue Formulierung:

„Sollte an der zuletzt vollständig geöffneten Blüte im Blütenstand, bevor die Farbe verblaßt, zu dem Zeitpunkt, wenn 50 % der Blüten im Blütenstand offen sind, erfaßt werden.“

TG/LENTIL(proj.1): Linse

- a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

- b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Kap. 7	Beispielssorte „Lentillon rosé de Champagne“ geändert in „Lentillon rosé d’hiver“
M. 2	Beispielssorte „Anica“ für Stufe 3 eingefügt
M. 10	Beispielssorten „Dora, Flora“ für Stufe 5 eingefügt
Kap. 8	Literatur hinzugefügt

- c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Allgemein	Randbemerkungen in der endgültigen Fassung streichen
Kap. 7	Die Beispielssorte „izka“ gesamthaft aus der Tabelle streichen
M. 6	Sollte die Stufen „elliptisch, eiförmig, rechteckig“ haben
M. 8	Die absoluten Zahlen streichen; Frankreich soll Beispielssorten angeben
M. 15	Sollte lauten: „Hülse: Intensität der Farbe (vor der Trockenerntereife)“
M. 19, 20	Den führenden Sachverständigen fragen, ob die Merkmale zum Zeitpunkt der <u>Trockenerntereife</u> wie im Falle der Merkmale 17 und 18 zu prüfen ist
M. 20	Stufe 2 sollte lauten: „abgestumpft bis zugespitzt“
M. 25	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit mehr als einer Samenschalenfarbe</u> : ...“
M. 28	Die Stufen 4 und 6 streichen; den führende Sachverständige ersuchen, Beispielssorten für Stufe 7 anzugeben
Kap. 9	Den Titel der Literatur vervollständigen
Kap. 10, TF, Abschn. 4.2	„b) Fremdbefruchtung, i) Population, ii) synthetische Sorte“ streichen

TG/LEPTOS(proj.2): Südseemyrte

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Abschn. 5.3 d)	Sollte lauten: „Blüte: Anzahl Blütenblätterquirle (Merkmal 22)“
Abschn. 6.5	Die zum zweiten Satz von unten hinzugefügte Kennziffer „d)“ sollte lauten: „a)-d) Vgl. Erläuterungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel 8, Abschnitt 8.1“
M. 6	„+“ gestrichen
M. 6 bis 8	„(a)“ hinzugefügt
M. 8	„+“ gestrichen
M. 9	„(b)“ hinzugefügt
M. 10 bis 19	„(a)“ ersetzt durch „(b)“
M. 16	„+“ gestrichen
M. 20, 21	„(b)“ ersetzt durch „(c)“
M. 22	Sollte lauten: „Blüte: Anzahl Blütenblätterquirle“ mit den Stufen: „einer (1)“ und „mehr als einer (2)“; „+“ gestrichen; als QL angegeben; „(*)“ hinzugefügt
M. 22 bis 34	„(c)“ ersetzt durch „(d)“
M. 23	Sollte lauten: „Blüte: Anzahl funktionierende Staubgefäße“; „+“ gestrichen; als QN angegeben
M. 35	Sollte lauten: „Blütenblatt: Farbveränderung nach dem ersten Öffnen“; „d)“ hinzugefügt
M. 36 bis 38	„(c)“ ersetzt durch „(d)“
M. 39 bis 41	„(d)“ hinzugefügt
M. 42, 43	„(c)“ ersetzt durch „(d)“
Abschn. 8.1	Neu hinzugefügte Kennziffer „a)“ sollte lauten wie folgt: „Die Erfassungen am Jungtrieb und am jungen Blatt sollten am distalen Teil des Triebes an voll ausgebildeten Blättern während des aktiven Wachstums erfolgen. Die Farbe des Jungtriebs sollte an der Oberseite erfaßt werden.“ Die alte Kennziffer „a)“ ersetzt durch „b)“; die alte Kennziffer „b)“ ersetzt durch „c)“; die alte Kennziffer „c)“ ersetzt durch „d)“
Zu 6, 8, 16, 22, 23	Gestrichen
Kap. 10, TF, Abschn. 5.4	Sollte lauten: „Blüte: Anzahl Blütenblätterquirle“ mit den Stufen: „einer (1)“ und „mehr als einer (2)“

TG/LEPTOS(proj.2): Südseemyrte (Forts.)

- c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Titelseite	Landesüblichen Name in Englisch hinzufügen: „Manuka“
Kap. 1	Die Schriftart des botanischen Namens überprüfen
Abschn. 2.3	Sollte lauten: „2.3 Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial sollte betragen: <p style="text-align: center;">10 bewurzelte Stecklinge.“</p>
Abschn. 3.3.1	Sollte lauten: „3.3.1 Die Prüfungen sollten unter Bedingungen durchgeführt werden, die eine zufriedenstellende Pflanzenentwicklung für die Ausprägung der maßgebenden Merkmale der Sorte und für die Durchführung der Prüfung sicherstellen. Die Erfassungen sollten an mindestens zweijährigen Pflanzen erfolgen.“
Abschn. 5.3 c) und e)	Sollte lauten: „c) Blattspreite: Hauptfarbe der Oberseite (ohne Haare) (Merkmal 16) mit folgenden Gruppen: <p style="margin-left: 40px;">Gr. 1 (grün): gelbgrün; hellgrün; mittelgrün; dunkelgrün Gr. 2 (graugrün): graugrün Gr. 3 (rot): rot; rotbraun; rotpurpur; dunkelpurpur</p> e) Blütenblatt: Hauptfarbe beim ersten Öffnen (Merkmal 36) mit folgenden Gruppen: <p style="margin-left: 40px;">Gr. 1: grüngelb Gr. 2: weiß Gr. 3: rotrosa Gr. 4: rot Gr. 5: rotpurpur Gr. 6: purpurviolett Gr. 7: violett“</p>
M. 6	Sollte die Ausprägungsstufen: „gelbgrün“ (1); „hellgrün“ (2); „mittelgrün“ (3); „rötlichgrün“ (4); „orangebraun“ (5); „rot“ (6) und „purpur“ (7) haben
M. 13	Sollte die Ausprägungsstufen: „v-förmig“ (1); „aufgebogen“ (2); „flach“ (3) und „zurückgebogen“ (4) haben
M. 19 und 20	Sollte die Ausprägungsstufen: „fehlend oder gering“ (1); „mittel“ (2) und „stark“ (3) haben
M. 27	Nach Merkmal 22 setzen
M. 34	Sollte lauten: <u>„Nur Sorten mit zwei oder mehreren Farben an der Oberseite des Blütenblattes: Blütenblatt: Verteilung der Sekundärfarbe“</u>
M. 37	Sollte lauten: <u>„Nur Sorten mit zwei oder mehreren Farben an der Oberseite des Blütenblattes: Blütenblatt: Sekundärfarbe beim ersten Öffnen“</u>
M. 40	Sollte lauten: <u>„Nur Sorten mit zwei oder mehreren Farben an der Oberseite des Blütenblattes: Blütenblatt: Sekundärfarbe zwei Wochen nach dem ersten Öffnen“</u>
Zu 25 und 26	Die beiden Merkmale sollten von derselben Erläuterung erfaßt werden

Kap. 10, TF, Abschn. 1.1.1	Die Verwendung der Kursivschrift überprüfen
-------------------------------	---

Kap. 10, TF, Abschn. 6	Als Beispielsorte sollte dienen: „Blütenblatt: Hauptfarbe beim ersten Öffnen“ mit den Beispielsstufen „rot“ und „violett“
---------------------------	---

TG/PETUNI(proj.2): Petunie

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Abschn. 2.3, letzter Satz	Sollte lauten: „- für samenvermehrte Sorten: 600 Samen, vorzugsweise in 6 Portionen von je 100 Samen, oder 0,2 g Samen einzureichen.“
------------------------------	---

M. 11	„+“ als <u>Druckfehler</u> gestrichen
-------	---------------------------------------

Kap. 8	Liste der verbundenen Angaben hinzugefügt
--------	---

Zu 3, 8, 14, 15	Vorgeschlagene Zeichnungen hinzugefügt
-----------------	--

Zu 19 und 20	Bestehende Zeichnungen durch vorgeschlagene Zeichnungen ersetzt
--------------	---

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 2.3	Der letzte Satz sollte lauten: „- für samenvermehrte Sorten: 600 Samen.“
-------------	--

Abschn. 3.3.1	Letzter Satz: das Wort „Insbesondere“ streichen
---------------	---

Abschn. 4.2.2	Zur Aktualisierung: folgenden Satz am Schluß hinzufügen: „Bei einer Probengröße von 40 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 2.“
---------------	---

Abschn. 4.2.3	Wie folgt ändern:
---------------	-------------------

„Für die Bestimmung der Homogenität samenvermehrter Sorten, die Hybriden sind, sollten je nach Fall die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung für Hybridsorten befolgt werden.“

M. 10	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Blättern ohne Mischfarben</u> : Blattspreite: Grünfärbung der Oberseite“
-------	--

M. 14	Sollte lauten: „Kelchblatt: Breite (längste, nicht verwachsene Stelle)“
-------	---

M. 15	Sollte lauten: „Kelchblatt: Breite (breiteste, nicht verwachsene Stelle)“
-------	---

M. 20	Sollte die Stufen: „salver <u>form</u> “ (1) und „funnel <u>form</u> “ (2) haben. Die französische Übersetzung der Stufen ändern
-------	--

M. 21	Die französische Übersetzung der Stufen ändern, am Schluß jeder Stufe ein „s“ hinzufügen
-------	--

M. 24	Wortlaut in Klammern „(wie für M. 22)“ am Schluß hinzufügen
-------	---

M. 25	PQ in QL ändern
-------	-----------------

M. 26	Wortlaut in Klammern “(wie für M. 22)” am Schluß hinzuzufügen
-------	---

M. 32	Sollte lauten: „Anther: color before <u>dehiscence</u> “
-------	--

TG/PETUNI(proj.2): Petunie (Forts.)

Zu 3, 7, 8, 14, 15, 16, 19, 20, 25, 29 Die Zeichnungen aktualisieren, wie in Dokument TC-EDC/Apr03/1, Anlage III vorgeschlagen

Zu 14 und 15 Sollte lauten wie in Dokument TC-EDC/Apr03/1, Anlage III, vorgeschlagen

„Zu 14: Kelchblatt: Länge, (längste, nicht verwachsene Stelle)“

„Zu 15: Kelchblatt: Breite (breiteste, nicht verwachsene Stelle)“

Zu 19 und 20 Die Stufen sollten lauten: „salverform“ (1) und „funneform“ (2)

Kap. 8, Seite 19 Titel der Tabelle streichen; verbundene Angaben für die Beispielsorten „Flowerfalls Light Pink“; „Trumpet Pink“ und „Yellow Apple Pie“ hinzufügen

Kap. 10, TF,
Abschn. 4.2.2 Sollte lauten:
„4.2.2 Samen
a) selbstbefruchtend
b) Hybride“

Kap. 10, TF,
Abschn. 6 Sollte lauten: „Kronlappen: Hauptfarbe der Oberseite“ mit der Ausprägung für die ähnliche Sorte: „weiß“, und mit der Ausprägung für die Kandidatensorte: „blaurosa“

TG/PHALAE(proj.2): *Phalaenopsis*

- a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

- b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Abschn. 3.3.2	Der vierte Satz sollte lauten: „Substrat: Durchlässig mit guter Belüftung. Topfgröße: mittel“
M. 30	Neue Stufe „gestreift und fleckig“ (8) hinzugefügt; Stufe „gerändert und gestreift“ (8) wird zu „gerändert und gestreift“ (9)

Zu 49, 50, 52, 54 Aktualisieren

- c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 2.4	Streichen
Abschn. 3.3.2	Die Formulierung „nördliche Hemisphäre“ in den ersten Satz verschieben, der lauten sollte: „Es wird empfohlen, die Prüfungen im Gewächshaus unter folgenden Bedingungen in der nördlichen Hemisphäre durchzuführen.“
Abschn. 4.2.3	Aktualisieren: „... für samenvermehrte Sorten und/oder Hybridsorten sollten je nach Fall ... befolgt werden.“
M. 10	Stufe „zusammengesetzt traubenartig“ durch „rispenartig“ zu ersetzen
M. 16	Sollte lauten: „Blüte: allgemeine Erscheinungsform der Blütenblätter und der Kelchblätter“. Note 1 für Stufe „incurving“ hinzufügen (nur englische Fassung)
M. 26	Sollte lauten: „Kelchblatt: Querschnitt“. Stufe „flach“ durch „gerade“ ersetzen
M. 30, 34, 45, 58, 62	Stufe „gleichmäßig“ durch „gleichmäßig gefärbt“ ersetzen
M. 53	(+) hinzufügen. Abbildung einreichen. Reihenfolge der Stufen wie folgt ändern: eiförmig (1), elliptisch (2), verkehrt eiförmig (3), kreisförmig (4), halbkreisförmig (5), deltaförmig (6), verkehrt deltaförmig (7), rautenförmig (8)
Abschn. 8.1 b)	Wie für TG/DENDRO(proj.2) (Dendrobium) verbessern
Zu 10	Stufe „traubenartig“ durch „rispenartig“ ersetzen
Zu 11	Zeichnung verbessern. Position des Pfeils ändern
Zu 49, 50, 52, 54	Pfeil „1: Säule“ hinzufügen

Kap. 10, TF, Abschn. 4.2	Wie folgt ändern:	
	„4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte:	
	4.2.1 Vegetative Vermehrung	
	a) Stecklinge	[]
	b) <i>In-vitro</i> -Vermehrung	[]
	c) Sonstige (angeben)	[]
	4.2.2 Samen	[]
	4.2.3 Sonstige (Einzelheiten angeben)“	[]

TG/WILLOW(proj.2): Weide

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2003 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

M. 23 Sollte lauten: „Nebenblatt: Typ“. Sollte die Stufen: Typ 1 (1); Typ 2 (2); Typ 3 (3) haben

Zu 23 Aktualisiert, um der Numerierung der Typen zu entsprechen

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschn. 2.2 Sollte lauten: „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Steckhölzern mit einem Durchmesser von mindestens 1 cm und einer Länge von 20 cm oder von gut bewurzelten einjährigen Pflanzen einzureichen.“

Abschn. 2.3 Sollte lauten: „Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial sollte betragen: 30 Steckhölzer oder 15 Pflanzen.“

Abschn. 2.4 Der zweite Satz sollte lauten: „Der Anmelder sollte den Behörden nach Möglichkeit den Standort wenigstens eines ausgewachsenen Baumes der Sorte anzeigen.“

Abschn. 3.1 Sollte lauten: „Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei gleichartige Wachstumsperioden betragen. Insbesondere sollten die ersten zwei Wachstumsperioden nach dem Anpflanzen nicht so angesehen werden, daß sie zufriedenstellende Merkmalsausprägungen erzeugen.“

Abschn. 3.3.2 „(Nördliche Hemisphäre)“ ist an den Schluß des ersten Satzes zu setzen

M. 3 Die Stufe „gebogen“ sollte „mäßig gebogen“ lauten; die Stufe „geschlängelt“ durch „gewunden“ ersetzen und die Beispielsorte „Tortuosa“ für Note 5 hinzufügen

M. 15 Als QN, nicht als PQ ausweisen

Kap. 7 Mit dem führenden Sachverständigen abklären, welche Merkmale als Merkmale mit Sternchen zweckdienlich wären

Kap. 7 Mit dem führenden Sachverständigen abklären, welche Beispielsorten angegeben werden könnten

CITRUS L.: TG/MANDA(proj.3): Mandarinen – Gruppe 1
TG/ORANG(proj.3): Orangen – Gruppe 2
TG/LEM-LIM(proj.3): Zitronen und Limetten – Gruppe 3
TG/GRA-PUM(proj.3): Grapefruit und Pampelmuse – Gruppe 4
TG/PONCI(proj.3): Dreiblättrige Orange – Gruppe 5

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2003 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Abschn. 1.4	Sollte lauten: „... <i>Citrus L.</i> , selbst wenn die Sorte deutlich unterscheidbar ist ... Unter diesen Umständen können die Merkmale aus den Prüfungsrichtlinien, die die Elternart erfassen, oder Merkmale aus der gesamten Serie von Zitrusmerkmalen, die in der Anlage aufgeführt sind, besonders zweckdienlich sein.“
Abschn. 3.1	Sollte lauten: „Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel eine einzige Wachstumsperiode betragen. Im Sinne der Prüfungsrichtlinien bezieht sich eine Wachstumsperiode auf die Fruchtentwicklungsperiode.“
Abschn. 3.3.1	Neuer Satz 2: „Insbesondere müssen die zu prüfenden Bäume in mindestens zwei Fruchtentwicklungsperioden genügend Früchte getragen haben.“
Abschn. 3.3.3	Der ganze Abschnitt ist in Kapitel 8 unter dem neuen Abschnitt 8.1 zu verschieben: „Erläuterungen, die mehrere Merkmale betreffen“
Abschn. 4.3.2	Sollte lauten: „...“, oder indem ein neues Pflanzgutmuster geprüft wird, ...“
Abschn. 6.5	(+) Sollte lauten: „... in Kapitel 8, Abschnitt 8.2“ „a) bis i)“ durch „a) bis h)“ ersetzen, sollte lauten: „Vgl. Erläuterungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel 8, Abschnitt 8.1“
Kap. 7, Spalte 2	Die Buchstaben b) bis i) durch a) bis h) ersetzen
M. 2 (c2.)	Den Buchstaben (a) in der 2. Spalte durch (+) in der 1. Spalte ersetzen
Abschn. 8.1	Den Buchstaben a) durch (+) ersetzen und den Punkt in den neuen Abschnitt 8.2, „Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen“ verschieben: <u>Zu 2 (c2.): Baum: Wuchsform</u> Die Erfassungen der Wuchsform des Baumes sollten unmittelbar nach der Ernte erfolgen.“
Abschn. 8.1 b)-i)	Die Buchstaben b) bis i) durch a) bis h) ersetzen
Abschn. 8.1 a)-h)	Sollte lauten „Die Erfassungen ...“
Abschn. 8.1 e)	Sollte lauten: „Die Erfassungen an der Frucht sollten im Stadium der optimalen Reife erfolgen. Dieses Stadium sollte durch das Verhältnis Gesamtgehalt der gelösten Stoffe/Säuregehalt des Saftes bestimmt werden. Die Frucht sollte wöchentlich geprüft werden und sollte geerntet werden, sobald dieses Stadium erreicht ist.“

CITRUS L.: Globale Merkmalstabelle

Titelseite	Sollte lauten „Mandarinen und ihre Hybriden“ (in allen Sprachen) „Orangen und ihre Hybriden“ = Plural in allen Sprachen „Zitronen und Limetten und ihre Hybriden“ = Plural in allen Sprachen
M. 2	(+) hinzufügen

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen

CITRUS L.: TG/MUNDA(proj.3): Mandarinen – Gruppe 1
TG/ORANG(proj.3): Orangen – Gruppe 2
TG/LEM-LIM(proj.3): Zitronen und Limetten – Gruppe 3
TG/GRA-PUM(proj.3): Grapefruit und Pampelmuse – Gruppe 4
TG/PONCI(proj.3): Dreiblättrige Orange – Gruppe 5

Seite 1, Titelseite	Bezüglich der Ersetzung der Tabelle der alternativen Namen auf Seite 1 durch die erweiterte Liste von Arten auf Seite 2 sollte der Kasten in der Mitte der Seite lauten: <p style="text-align: center;">„CITRUS L. – Gruppe X Landesüblicher Name“</p>
---------------------	---

Seite 1, Alternative Namen	Tabelle durch folgenden Satz ersetzen: „[Vgl. Liste der alternativen Namen und entsprechenden Untergruppen auf Seite 2]“
----------------------------	---

Seite 2	Tabelle „Alternative Namen und entsprechende Untergruppen“
---------	--

Abschn. 1.2	Sollte lauten: „...: <p style="text-align: center;">“Gruppe X. LANDESÜBLICHER NAME UND IHRE HYBRIDE[N] Vgl. Seite 2 für die Liste der Arten und ihrer Untergruppen.“</p>
-------------	---

Abschn. 3.3.2	Sollte lauten „nicht weniger als 3 Jahre nach dem Anpflanzen“
---------------	---

Abschn. 6.4	Sollte lauten: „... Nach jeder Beispielsorte folgt die Abkürzung ihrer Untergruppe in Klammern.“
-------------	--

Abschn. 8.1 d)	Sollte lauten: <p>„Blütenknospe: Die Erfassungen an der Blütenknospe sollten erfolgen, wenn die Blütenblattsippen unmittelbar vor dem Öffnen der Knospe sichtbar sind. ...“</p>
----------------	--

Abschn. 8.1 e)	Sollte lauten: <p>„Die Erfassungen an der Frucht sollten im Stadium der optimalen Reife erfolgen. Die Frucht sollte wöchentlich geprüft werden und sollte geerntet werden, sobald dieses Stadium erreicht ist.“</p>
----------------	--

Kap. 8, Liste der Beispielsorten	Titel von Spalte 2 = „Untergruppe“
----------------------------------	------------------------------------

Kap. 10, TF, Abschn. 1	Sollte bezüglich der Ersetzung der Tabelle der alternativen Namen auf Seite 1 durch die erweiterte Liste von Arten auf Seite 2 lauten: <p style="text-align: center;">„a) Untergruppe: i) Abk. [] ii) Abk. [] iii) Abk. [] usw. b) Art (bitte angeben):“</p>
------------------------	--

TG/MANDA(proj.3): Mandarinen – Gruppe 1

Überall	Sollte lauten „Mandarinen“
M. 32 (c48.)	Beispielssorte 2 = Clemenules (CLE)
M. 87 (c114)	Beispielssorte 7 = Oronules (CLE)
M. 92 (c119)	Beispielssorte 1 = Clemenules (CLE) Beispielssorte 2 = Nova (HMA)
M. 99 (c126)	Beispielssorte 1 = Clemenules (CLE) Beispielssorte 3 = Ellendale (TNR) Beispielssorte 7 = Común (MMN)
M. 103 (c130)	Beispielssorte 1 = Kinow (HMA)
Kap. 8, Liste der Beispielssorten	Titel von Spalte 4 = „Verbundene Angabe“
Kap. 8, Liste der Beispielssorten	Beispielssorte „Oronules – CLE“ hinzufügen

TG/ORANG(proj.3): Orangen – Gruppe 2

Überall	Sollte lauten „Orangen“
M. 2 (c2.)	Beispielssorte 2 = Marsh (GRA) Beispielssorte 3 = Oroblanco (HGP)
M. 77 (c119)	Beispielssorte 1 = Valencia Late (SWO) Beispielssorte 3 = Washington Navel (SWO)
M. 81 (c123)	Beispielssorte 3 = Sucreña (SWO)
M. 84 (c126)	Beispielssorte 3 = Salustiana (SWO) Beispielssorte 5 = Valencia Late (SWO) Beispielssorte 4 = Pineapple (SWO)
M. 97 (c138)	Beispielssorte 1 = Pineapple (SWO)
Kap. 8, Liste der Beispielssorten	Spalte 3, „Bemerkungen“, streichen

TG/LEM-LIM(proj.3): Zitronen und Limetten – Gruppe 3

Überall	Sollte in allen Sprachen lauten „Zitronen und Limetten“
Seite 2, Alternative Namen	In Spalte 2 die Fragezeichen entfernen (?)
M. 2 (c2)	Beispielssorte 1 = Lisbon Frost (LEM)
M. 50 (c85)	Beispielssorte 3 = Eureka (LEM)
M. 74 (c126)	Beispielssorte 1 = Tahiti (LAL) Beispielssorte 3 = Verna (LEM) Beispielssorte 7 = Verna (LEM)
Kap. 8, Liste der Beispielssorten	Titel der Spalte 3 = „Verbundene Angabe“
Kap. 8, Liste der Beispielssorten	„Colima 02“ und „Colima 03“ = SAL hinzufügen
Kap. 8, Liste der Beispielssorten	In Spalte 3 „Mexican Lime, limón mexicano“ streichen
Kap. 9	„Verfeinern“ (Zeichensetzung, Darstellung)

TG/GRA-PUM(proj.3): Grapefruit und Pampelmuse – Gruppe 4

M. 2 (c2.)	Beispielssorte 2 = Marsh (GRA) Beispielssorte 3 = Oroblanco (HGP)
Kap. 7, Spalte 7	Abkürzung der Untergruppe neben jeder Beispielssorte hinzufügen
M. 92 (c136.)	Beispielssorte 3 = Marsh (GRA)
Kap. 8, Liste der Beispielssorten	Spalte 2 sollte GRA, PUM oder HGP (Abkürzung der Untergruppe) neben den entsprechenden Beispielssorten enthalten
Kap. 8, Liste der Beispielssorten	Spalte 3, „Bemerkungen“, entfernen
Kap. 10, TF, Abschn. 5.5 (92)	Beispielssorte 3 = Marsh (GRA)

TG/PONCI(proj.3): Dreiblättrige Orange – Gruppe 5

Kap. 8, Liste der Beispielssorten	Spalte 3, „Bemerkungen“ streichen
Kap. 8, Liste der Beispielssorten	Beispielssorte „Troyer (CTG)“ hinzufügen

CITRUS L.: Globale Merkmalstabelle

Seite 2	G) Sollte lauten: „Zitronen und Limetten ...“
Seite 2	F) Sollte lauten: „Pomelo et pamplemoussier ...“
M. 48	Sollte lauten: „Frucht: Form im Querschnitt“
M. 50-51	Nach 53 verschieben
M. 50-51	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Fruchthals</u> : Frucht: ...“
M. 52-54	Nach 50-52 verschieben
M. 53-54	Sollte lauten: „ <u>Nur halsige Sorten</u> : Frucht: ...“
M. 59	(+) streichen
M. 59	Sollte lauten: „...: Frucht: Einsenkung am Stielansatz“
M. 91-92	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Grübchen</u> : Fruchtoberfläche: ...“
M. 93-94	Sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Körnern</u> : Fruchtoberfläche: ...“
M. 125	Sollte lauten: „Frucht: Anzahl Samen (kontrollierte manuelle Selbstbefruchtung)“
M. 126	(+) streichen
M. 138	(+) streichen

- c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2003 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

CITRUS L.: Globale Merkmalstabelle

Seite 2	Plural für die Arten in Französisch und Spanisch streichen (z. B.: <i>Mandariniers</i>)
Numerierung	Zum leichteren Auffinden in den einzelnen TG mit „201“ anstelle von „c1“ beginnen
M. 20	Sollte lauten: „Blattspreite: Grünfärbung“
M. 82	Sollte lauten: „Fruchtoberfläche: Hauptfarbe(n)“; Stufe 1-grp 4 sollte lauten: „grünlichgelb“ und ist mit Stufe 2-grps 1, 3, 4, 5 zu tauschen
M. 91-92	Sollte lauten: „ <u>Sorten mit Fruchtoberfläche: nur Grübchen an der Öldrüse vorhanden</u> : Fruchtoberfläche: ...“
M. 93-94	Sollte lauten: „ <u>Sorten mit Fruchtoberfläche: nur Körner an der Öldrüse vorhanden</u> : Fruchtoberfläche: ...“
M. 114	Beispielssorten angeben
M. 122	Beispielssorten angeben
M. 125	(+) hinzufügen: „Zu <u>xx</u> (c125.): Frucht: ... (kontrollierte manuelle Selbstbefruchtung): Die manuelle Selbstbefruchtung ist notwendig, um eine gleichmäßige Samenerzeugung sicherzustellen.“

M. 126	(+) hinzufügen: „Zu xx (c126.): Frucht: ... (freiabblühend): Freiabblühend bedeutet die natürliche Befruchtung zwischen Bäumen derselben Sorte.“
M. 131	Sollte lauten: „ <u>Sorten mit Samen: nur mit runzlicher Oberfläche: Samen: ...</u> “
M. 134	Sollte lauten: „ <u>Sorten mit Samen: nur mit vorhandener Polyembryonie: Samen: Farbe ...</u> “
M. 138	(+) hinzufügen: „Zu xx (c138.): Pflanze: <u>Selbstunverträglichkeit:</u> Eine Sorte ist selbstunverträglich, wenn fruchtbare Pollen ihrer eigenen Blüte oder anderer Blüten derselben Sorte den Fruchtknoten nicht befruchten können.“

CITRUS L.: TG/MANDA(proj.3): Mandarinen – Gruppe 1
TG/ORANG(proj.3): Orangen – Gruppe 2
TG/LEM-LIM(proj.3): Zitronen und Limetten – Gruppe 3
TG/GRA-PUM(proj.3): Grapefruit und Pampelmuse – Gruppe 4
TG/PONCI(proj.3): Dreiblättrige Orange – Gruppe 5

Kap. 10, TF, Abschn. 4	Neuen Abschnitt 4.3 hinzufügen: „4.3 Virusstatus 4.3.1 Das Pflanzenmaterial ist virusfrei [] 4.3.2 Das Pflanzenmaterial ist virusgetestet [] (angeben, gegen welche Viren) 4.3.3 Der Virusstatus ist nicht bekannt []“
---------------------------	--

TG/MANDA(proj.3): Mandarinen – Gruppe 1

Seite 2, Neue Zeile hinzufügen: „*Citrus ichangensis* Swing. x *C. reticulata* Blanco – HMR
Alternative Namen- Ichundarin“

Abschn. 8.1 a) und d) streichen [nicht zutreffend]

TG/ORANG(proj.3): Orangen – Gruppe 2

Abschn. 8.1 a) und d) streichen [nicht zutreffend]

TG/PONCI(proj.3): Dreiblättrige Orange – Gruppe 5

Abschn. 8.1 d) streichen [nicht zutreffend]

[Ende der Anlage II und des Dokuments]